

Wüstenrot
Versicherungsgruppe

SFCR 2016

**Solvency and Financial
Condition Report**

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
der Wüstenrot Versicherungsgruppe
für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	3
A.1. Geschäftstätigkeit	3
A.2. Versicherungstechnische Leistung	6
A.3. Anlageergebnis	7
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5. Sonstige Angaben	7
B. Governance-System	8
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4. Internes Kontrollsystem	24
B.5. Funktion der Internen Revision	25
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7. Outsourcing	27
B.8. Sonstige Angaben	27
C. Risikoprofil	28
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2. Marktrisiko	36
C.3. Kreditrisiko	39
C.4. Liquiditätsrisiko	42
C.5. Operationelles Risiko	43
C.6. Andere wesentliche Risiken	45
C.7. Sonstige Angaben	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.1. Vermögenswerte	47
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	55
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	57
D.5. Sonstige Angaben	58
E. Kapitalmanagement	59
E.1. Eigenmittel	59
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	62
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6. Sonstige Angaben	64
Abkürzungsverzeichnis	65
Templates	66

Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016 wurden die europäischen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung sowie Eigenmittelanforderungen an Versicherungsunternehmen (Solvency II) per 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Dem 3-Säulen-Konzept der neuen regulatorischen Anforderungen entsprechend nimmt dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungsgruppe einen bedeutenden Teil der Berichterstattungspflichten ein.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe stellt einen Teilkonzern innerhalb der Wüstenrot-Gruppe dar. Die Solvency II Berichtspflichten beziehen sich lediglich auf die Versicherungsgruppe, wobei aufgrund der engen Verbundenheit der Unternehmen innerhalb der Wüstenrot-Gruppe im nachfolgenden Bericht gegebenenfalls auf diese Bezug genommen wird.

Die nachfolgende Zusammenfassung gibt einen kurzen Überblick über den SFCR 2016 der Wüstenrot Versicherungsgruppe.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe betreibt ihr Geschäft in den Ländern Österreich (Wüstenrot Versicherungs-AG), Slowakei (Wüstenrot poist'ovna a.s.) und Kroatien (Wüstenrot zivotno osiguranje d.d.) in den Geschäftsbereichen der Lebens- und Nicht-Lebensversicherung.

Das Geschäftsvolumen - die verrechnete Prämie über alle Geschäftsbereiche - beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 550.695 TEUR. Gemäß nationaler Rechnungslegung (UGB/VAG) konnte im abgelaufenen Jahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Ergebnis vor Steuern) in Höhe von 16.107 TEUR erzielt werden.

Mit einem Anteil am Geschäftsvolumen von 88,2 %, stellt die Wüstenrot Versicherungs-AG den bedeutendsten Teil innerhalb der Versicherungsgruppe dar.

Governance System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur der Versicherungsgruppe mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus wird das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt.

Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Insgesamt hat die Wüstenrot Versicherungsgruppe ein angemessenes und wirksames Governance System eingerichtet.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Versicherungsgruppe wird maßgeblich von der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich beeinflusst, die in etwa 95% (inklusive der Immobilientochterunternehmen) der Risiken zum Gesamtrisikoprofil beiträgt. Die übrigen beiden Versicherungsunternehmen aus der Slowakei und Kroatien kommen gemeinsam auf einen Anteil von ca. 5%.

Die Zusammensetzung des Risikoprofils ist von zentraler Bedeutung. Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Das Marktrisiko stellt das bedeutendste Risiko der Wüstenrot Versicherungsgruppe dar. Dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entsprechend, werden im Zuge der Vermögensveranlagung nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Risiken werden grundsätzlich in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Durch die neuen regulatorischen Anforderungen ist eine ökonomische Betrachtung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erforderlich. Dabei werden im Gegensatz zum Vorsichtsprinzip lt. UGB sämtliche stillen Reserven bzw. stillen Lasten aufgedeckt und in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke wird daher auf die ökonomische Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen, wobei die Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen gemäß UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz erläutert werden.

Kapitalmanagement

Den regulatorischen Anforderungen entsprechend ergibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (1.083.057 TEUR) zu den Eigenmittelanforderungen (413.134 TEUR) per 31.12.2016 eine solide Quote von 262,2% in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR-Bedeckungsquote).

Das Verhältnis der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.019.766 TEUR) in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung (158.541 TEUR) der Wüstenrot Versicherungsgruppe beträgt 643,2% (MCR-Bedeckungsquote).

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, 5033 Salzburg

Zuständige Aufsichtsbehörde bzw. Gruppenaufseher

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at

Externer Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien

Am Grundkapital der Wüstenrot Versicherungs-AG sind beteiligt

- die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg, mit 86,1%
- die WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien, mit 13,9%

Die prozentuellen Anteile entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe umfasst folgenden Konsolidierungskreis

VERBUNDENE UNTERNEHMEN (VOLLKONSOLIDIERUNG)

	UNTERNEHMENS- KENNUNG	ANTEIL %	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten *
Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich	V		975.287
Wüstenrot Versicherungs-AG, Bratislava	V	100	36.059
Wüstenrot Lebensversicherungs-AG, Zagreb	V	100	7.061
WR Partner Service GmbH, Salzburg	VM	100	636
Levél Utca Investment GmbH, Budapest	I	100	627
Nordbahnhof-Erste Wohnungs-GmbH, Wien	I	100	-17
U4 Center Projekt- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Salzburg	I	100	6.323
„Urban“ Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg	I	100	22.962
Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg	I	100	5.292
Wüstenrot Marxbox GmbH & Co OG, Salzburg	I	100	40.914
Wüstenrot Reality GmbH, Bratislava	I	100	9.312
Wüstenrot RH4 Immo AG & Co OG, Salzburg	I	100	9.528
WV Immobilien GmbH & Co. KG, Salzburg	I	100	15.069
WV Immobilien GmbH, Salzburg	I	100	18.244
WV Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg	I	100	22.186

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN (EQUITY-METHODE)

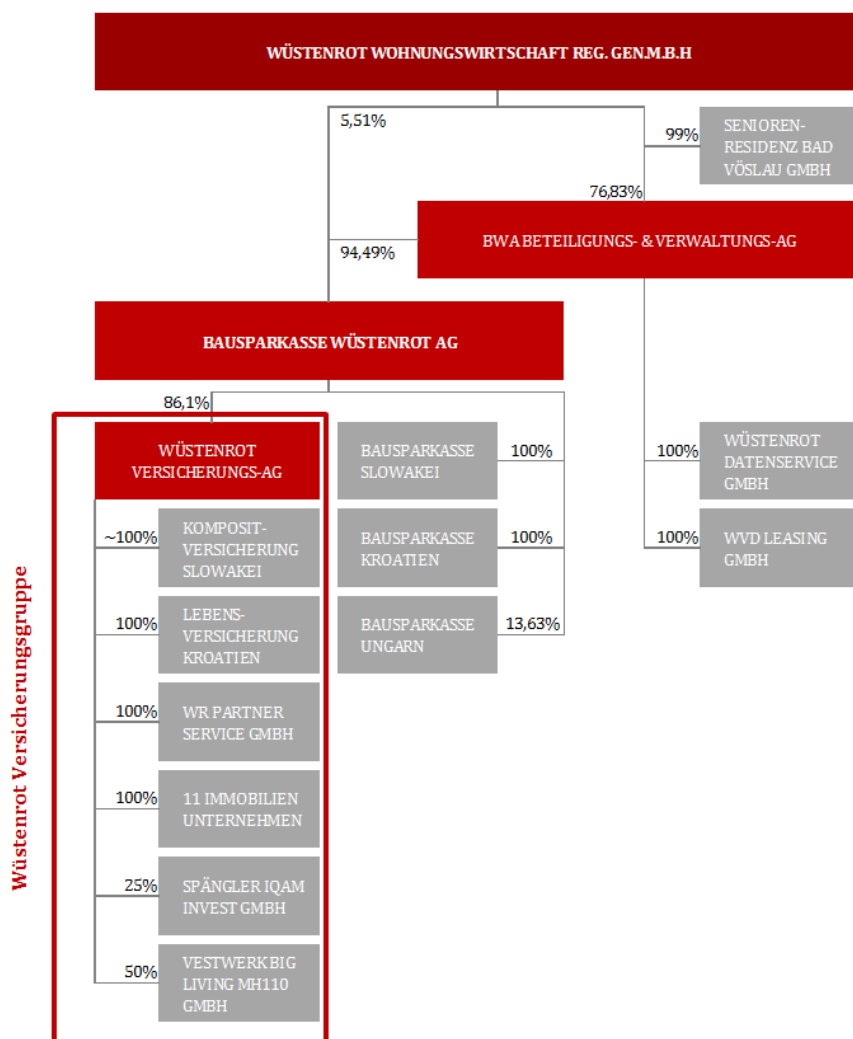
	UNTERNEHMENS- KENNUNG	ANTEIL %
Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg	K	25,01
VESTWERK big living MH110 GmbH & Co KG, Wien	I	50

*Vor Konsolidierung

Legende der Unternehmenskennung: Versicherungsunternehmen (V)
Immobilien-gesellschaft (I)
Kapitalanlagegesellschaft (K)
Versicherungsmakler (VM)

Die Anteile an den genannten Unternehmen entsprechen den Stimmrechtsanteilen. Der Solvency II Konzernabschluss der Versicherungsgruppe setzt auf den UGB Konzernabschluss auf und beinhaltet daher die gleichen Unternehmen. In der Einbeziehung der verbundenen Unternehmen gibt es daher keinen Unterschied. Gruppeninterne Transaktionen (im Wesentlichen Darlehen der Wüstenrot Versicherungs-AG an verbundene Unternehmen) spielen innerhalb der Wüstenrot Versicherungsgruppe eine untergeordnete Rolle bzw. werden diese im Zuge der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss eliminiert.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe



Die Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG) gehört dem Konsolidierungskreis der Wüstenrot Versicherungsgruppe an und ist gleichzeitig das Mutterunternehmen, das den UGB-Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat. Die Gesellschaft ist in den UGB-Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg, einbezogen (auch Wüstenrot Gruppe genannt). Dies ist der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist.

Der Solvency II-Konzernabschluss wird ausschließlich für die Wüstenrot Versicherungsgruppe erstellt, wodurch der kleinste und der größte Konzernkreis identisch sind. Die Wüstenrot Versicherungs-AG gehört diesem Konzern an, ist gleichzeitig das oberste Mutterunternehmen und absolut bestimmender Teil der Versicherungsgruppe.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe betreibt ihr Geschäft in Österreich, Slowakei und Kroatien in den nachstehenden Geschäftsbereichen

	Österreich	Slowakei	Kroatien
Lebensversicherungsverpflichtungen			
• Versicherung mit Überschussbeteiligung	x	x	x
• Index- und fondsgebundene Versicherung	x	x	
• Sonstige Lebensversicherung	x	x	x
• Krankenversicherung	x		
• Lebensrückversicherung	x		
Nichtlebensversicherung			
• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	x	x	
• Sonstige Kraftfahrtversicherung	x	x	
• Feuer- und andere Sachversicherungen	x	x	
• Einkommensersatzversicherung	x	x	
• Rechtsschutzversicherung	x	x	
• Allgemeine Haftpflichtversicherung	x	x	
• Verschiedene finanzielle Verluste	x		
• Beistandsleistungsversicherung		x	
• Kredit- und Kautionsversicherung		x	

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf die Versicherungsgruppe ausgewirkt haben.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Wüstenrot Versicherungsgruppe beträgt -1.696 TEUR und setzt sich aus den Ergebnissen der einzelnen Versicherungsunternehmen (Österreich -5.270 TEUR, Slowakei 4.056 TEUR und Kroatien -482 TEUR) zusammen. Die abgegrenzten Prämien beinhalten das direkte Versicherungsgeschäft. In den einzelnen Posten der versicherungstechnischen Rechnung wurden die jeweiligen RV-Anteile abgezogen.

Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß UGB-Konzernabschluss:

Angaben in TEUR	Österreich	Slowakei	Kroatien	Gesamt
Erträge				
Abgegrenzte Prämie	448.702	56.762	6.169	511.633
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	121.222	2.371	317	123.910
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	24.779	2.690		27.469
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.195	1.019		2.214
Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	76.147	-6.514	-3.842	65.791
Aufwendungen				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-536.795	-26.187	-253	-563.235
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-656	-264		-920
Aufwendungen f. d. erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-205	-48		-253
Aufwendungen f. d. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-1.015			-1.015
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-129.331	-24.662	-2.870	-156.863
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-4.277			-4.277
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.516	-1.111	-3	-2.630
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-3.520			-3.520
Versicherungstechnisches Ergebnis	-5.270	4.056	-482	-1.696

In der nachfolgenden Tabelle wird die versicherungstechnische Leistung der Wüstenrot Versicherungsgruppe aufgeteilt in die wesentlichen Geschäftsbereiche dargestellt:

Angaben in TEUR	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Andere Kosten
Lebensversicherungsverpflichtungen					
· Versicherung mit Überschussbeteiligung	255.393	256.501	361.655	55.286	63.476
· Index- und fondsgebundene Versicherung	55.057	55.246	62.154	12.479	25.226
Nichtlebensversicherung					
· Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	71.045	71.149	49.959	0	11.309
· Feuer- und andere Sachversicherungen	57.152	57.318	29.180	0	25.347
· Einkommensersatzversicherung	41.869	41.879	23.362	0	16.770
· Sonstige Kraftfahrtversicherung	35.466	35.337	26.129	0	12.306
· Rechtsschutzversicherung	12.725	12.708	6.562	0	5.637

A.3. Anlageergebnis

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 141.556 TEUR und entspricht einer Nettorendite der Kapitalanlagen von 3,3%.

Nach Vermögenswertklassen stellt sich das Finanzergebnis lt. UGB-Konzernabschluss wie folgt dar:

Angaben in TEUR	Erträge	Aufwendungen
Beteiligungen	149	0
Grundbesitz	33.236	-14.883
Darlehen	3.748	0
Wertpapiere	138.960	-5.728
Sonstige Kapitalanlagen	1.808	-15.733
	177.900	-36.344
Ergebnis Kapitalveranlagung lt. GuV		141.556

Die Erträge aus Beteiligungen stammen zur Gänze aus laufenden Erträgen. Beim Grundbesitz stammt der überwiegende Teil ebenso aus laufenden Erträgen, die Aufwendungen resultieren aus Abschreibungen. Die Erträge aus Darlehen ergeben sich aufgrund der laufenden Erträge sowie aus Zuschreibungen. Bei den Wertpapieren stellen Zinsen sowie Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren den überwiegenden Teil der Erträge dar, die Aufwendungen in dieser Asset-Kategorie stammen aus Kursverlusten. Die Erträge der sonstigen Kapitalanlagen ergeben sich aus laufenden Erträgen, die Aufwendungen resultieren vor allem aus den Aufwendungen für die Vermögensverwaltung sowie Zinsaufwendungen.

Anlagen in Verbriefungen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Die Bilanzierung der Versicherungsgruppe erfolgt gemäß UGB/VAG, daher werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Einnahmen oder Aufwendungen. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistungen sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

In den Versicherungsunternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe wurden eigenständige Governance-Systeme eingerichtet, die ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäftes ermöglichen und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des jeweiligen Versicherungsunternehmens angemessen sind. Quartalsweise erfolgen Berichte der Tochtergesellschaften an den Vorstand der WVAG.

Die Wüstenrot Versicherung Slowakei ist eine Kompositversicherung mit Sitz in Bratislava, die Wüstenrot Versicherung Kroatien ist ein Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Zagreb. Die strategische Ausrichtung der Versicherungsgruppe erfolgt unter ständiger Berücksichtigung und Evaluierung möglicher regulatorischer Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System der Wüstenrot Versicherungsgruppe.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Die WVAG steht an der Spitze der Wüstenrot Versicherungsgruppe, ein eigenständiger Gruppenvorstand besteht nicht. Die Vorstände der WVAG sind auch als Aufsichtsratsmitglieder in der Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb tätig.

Die Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe werden jeweils von einem gesellschaftsrechtlich eingerichteten Vorstand gesondert geführt. Der Vorstand setzt sich in Österreich und der Slowakei aus jeweils drei Vorstandsmitgliedern und in Kroatien aus zwei Mitgliedern zusammen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den jeweiligen Aufsichtsrat, der eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen kann. Die Bestellung zum Vorstandsmitglied erfolgt für die jeweils in der Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehene Dauer. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Dem jeweiligen Vorstand (als Organ) obliegt insbesondere die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und der Organisation des jeweiligen gesellschaftlichen Unternehmens (auch wenn die Mitwirkung des Aufsichtsrats nicht erforderlich ist) sowie alle das Gesamtunternehmen betreffende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Ebenso berät und entscheidet der jeweilige Vorstand über Geschäfte, Rechtshandlungen und/oder Maßnahmen, durch die Haftungen oder sonstige Risiken für die entsprechende Gesellschaft und/oder für den jeweiligen Vorstand entstehen können oder das Ansehen der entsprechende Gesellschaft beeinträchtigt werden kann.

Die einzelnen Mitglieder des jeweiligen Vorstands leiten die Geschäftsabwicklung in ihrem Geschäftsbereich (Ressortvorstand). Das für das jeweilige Ressort in den entsprechenden Unternehmen zuständige Vorstandsmitglied hat die Beschlüsse des Vorstands in den jeweiligen Geschäftsbereichen durchzuführen. Im Übrigen treffen die ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder die Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich selbständig. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder unterrichten einander unverzüglich, jedenfalls in der nächsten Vorstandssitzung über alle wichtigen Geschäfte, Rechtshandlungen, Maßnahmen, Ergebnisse, Neuerungen, Änderungen und/oder Vorhaben in ihrem Geschäftsbereich. Dies gilt insbesondere

dann, wenn damit Haftungen und sonstige Risiken für die jeweilige Gesellschaft und/oder den Vorstand oder außergewöhnliche Aufwendungen für die Gesellschaft verbunden sein könnten oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte.

Die Vorstände sorgen für die Festlegung und Überwachung der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die erforderliche Sorgfalt bei der Leitung der Institute gewährleisten, und insbesondere die Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenskonflikten vorsehen.

Die Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe verfügen jeweils über eine Risikomanagementfunktion, eine versicherungsmathematische Funktion, eine interne Revision sowie über eine Compliance-Funktion, welche dem jeweiligen Vorstand regelmäßig Bericht erstatten.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Durch eine regelmäßige, umfassende und zeitnahe Berichterstattung der Vorstände an die Aufsichtsräte erhalten die Kontrollorgane einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themengebiete. Die Vorstände haben die Aufsichtsräte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

In Berichten haben die Vorstände den Aufsichtsräten über die grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Unternehmen zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen.

Durch diese Berichterstattung erfolgt auch ein regelmäßiges Berichtswesen an die Geschäftsleitung der österreichischen Muttergesellschaft WVAG, da die Vorstandsmitglieder der WVAG den Aufsichtsrat der Tochterunternehmen bilden. Ein gruppenweiter Informationsaustausch und eine einheitliche Unternehmenssteuerung werden so bewerkstelligt.

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsräte der jeweiligen Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe setzen sich jeweils aus der in jeweiliger Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehenen Anzahl an Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils von der Hauptversammlung gewählt. Die jeweilige Hauptversammlung hat bei der Wahl die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

Die Aufsichtsräte haben die Geschäftsführung der Vorstände zu überwachen und können jederzeit von den Vorständen einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Vorsitzenden der Aufsichtsräte halten mit den Vorständen regelmäßig Kontakt und diskutieren mit ihnen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Unternehmen.

Gemäß den nationalen Vorgaben können in den jeweiligen Aufsichtsräten Ausschüsse, wie etwa für Kroatien ein Prüfungsausschuss oder ein Vergütungsausschuss in der Slowakei, eingerichtet werden.

Die österreichische Muttergesellschaft WVAG hat keinen Ausschuss im Aufsichtsrat eingerichtet.

B.1.1. Schlüsselfunktionen

In Erfüllung der Anforderungen der Art. 258 ff Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 werden in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe jeweils die erforderlichen Governance-Funktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematik und Risikomanagement eingerichtet (bzw. an geeignete Dienstleister ausgelagert). Regelmäßig erfolgt eine Koordinierung und Abstimmung zwischen den jeweiligen Funktionen der Gruppenunternehmen in ihren jeweiligen Fachgebieten.

Die Schlüsselfunktionen agieren operational unabhängig und verfügen über die entsprechenden Befugnisse bzw. Ressourcen zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Die Berichterstattung der einzelnen Schlüsselfunktionen erfolgt an den Gesamtvorstand.

B.1.1.1. Risikomanagement Funktion

Die gruppenweite Steuerung in der Wüstenrot Versicherungsgruppe wird durch die WVAG als führendes Unternehmen vorgenommen. Dementsprechend wird die Risikomanagementfunktion auf Gruppenebene von WVRM wahrgenommen. Basis für die Identifizierung von Risiken stellen dabei die Ergebnisse der Risikoinventur aus den Einzelunternehmen dar. Bei der Zusammenführung werden die gruppenrelevanten Aspekte beachtet. Dieser Schritt wird im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt.

In der Wüstenrot Versicherung Bratislava ist eine eigene Risikofunktion eingerichtet. In der Wüstenrot Versicherung Zagreb wurde diese Funktion an eine externe Beratungsgesellschaft ausgelagert.

Gemäß der EIOPA-Governance Guideline 16, Explanatory Text Randziffer 5.62, ist jedes Einzelunternehmen innerhalb einer Versicherungsgruppe verantwortlich für seine Risk Management Policy. Das Risikohandbuch sowie das ORSA-Konzept (in Verbindung mit der Prozessbeschreibung für den ALM-Prozess) der WVAG dient als Vorgabe gegenüber den Versicherungstöchtern. Die lokalen Risikomanagementabteilungen setzen diese Vorgaben in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der jeweils lokalen Gegebenheiten um und verfassen eigene Risikohandbücher bzw. Risikomanagementleitlinien.

Von den beiden Versicherungstöchtern werden regelmäßige (vierteljährliche) Risikoberichte erstellt, die an das Konzernrisikomanagement (KRIS) sowie das Risikomanagement der WVAG berichtet werden.

Die Kapitalveranlagung erfolgt getrennt in den einzelnen Versicherungsunternehmen. Für bestimmte Emittenten bzw. wirtschaftliche Einheiten werden durch KRIS konzernweite Limits vorgegeben mit Limitierung je Unternehmen der Versicherungsgruppe. Die Überwachung dieser Limits erfolgt durch die einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe. Zusätzlich werden die betreffenden Limits durch KRIS überwacht. Das weitere Limitwesen für operative Limits wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen selbst gestaltet.

B.1.1.2. Interne Revisions-Funktion

In der WVAG wurde die interne Revision an die Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) ausgelagert. Sowohl in der Wüstenrot Versicherung Bratislava als auch in der Wüstenrot Versicherung Zagreb (seit November 2016) ist jeweils gemeinsam mit der Wüstenrot Bausparkasse in den jeweiligen Ländern eine eigene Revisionsabteilung eingerichtet.

Die Abteilung Corporate Audit WVAG steht gemeinsam mit der Bereichsleitung Audit Gruppe in ihrer Funktion als Konzernrevision im laufenden Kontakt zu den Revisionsabteilungen der beiden Tochterversicherungen. Es werden hierbei sowohl die jährlichen lokalen Revisionspläne mit der Konzernrevision abgestimmt als auch regelmäßig die Ergebnisse der laufenden Prüfungen an die Konzernrevision übermittelt. Nach deren Durchsicht erfolgt in weiterer Folge hierzu ein Feedback durch die Konzernrevision.

Ziel ist die Sicherstellung einheitlicher Revisionsstandards in der Versicherungsgruppe.

B.1.1.3. Versicherungsmathematische Funktion

Sowohl in der WVAG als auch in den Tochtergesellschaften Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb wurden geeignete Governance-Strukturen für die versicherungsmathematische Funktion geschaffen.

Die gruppenweite Steuerung der versicherungsmathematischen Funktion wird durch die WVAG als Mutterunternehmen wahrgenommen. Dadurch soll eine korrekte und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency 2 gewährleistet werden.

Ziel ist eine koordinierte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den jeweiligen Häusern, um auch eine zeitgerechte Datenlieferung in Bezug auf die Gruppen SCR Berechnung zu ermöglichen.

B.1.1.4. Compliance Funktion

In der WVAG wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein Compliance-Officer bestellt. In der Wüstenrot Versicherung Bratislava wurde eine lokale Compliance-Funktion eingerichtet. Die Compliance Funktion in der Wüstenrot Versicherung Zagreb ist unter Beachtung der internen Vorschriften bezüglich Outsourcing ausgelagert.

Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktionen der Versicherungstöchter richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Gemeinsame Ausgangsbasis bilden Art. 270 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie die EIOPA Guidelines zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253). Darunter fallen bspw. das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen in Arbeitsprozessen, Informationsunterlagen, Dokumenten, etc.; regelmäßige (mindestens jährliche) Berichterstattung an den Vorstand sowie unverzügliche Information bspw. bei Compliance-Verstößen; Unterstützung der Mitarbeiter bei der Einhaltung bestimmter Policies; Durchführung von Compliance-Prüfungen; etc.

In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungen zwischen den Compliance-Funktionen der Gruppe statt. Dabei erstatten die Compliance-Funktionen der Tochtergesellschaften dem Compliance-Beauftragten der WVAG Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten und Prüfungen. Weiters werden gemeinsame Standards, die Interpretation internationaler Vorgaben sowie deren möglichst einheitliche Umsetzung diskutiert.

Die Compliance-Funktionen erstatten regelmäßig (mindestens jährlich) Bericht an die jeweiligen Vorstände der Unternehmen. In allen Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe ist die Compliance-Funktion direkt den jeweiligen Vorständen unterstellt und agiert fachlich unabhängig.

B.1.2. Vergütungspolitik

Aufgrund der Struktur der Wüstenrot Versicherungsgruppe wird hinsichtlich deren Vergütungspolitik auf den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungs-AG (SFCR 2016) Kapitel B.1.3 verwiesen.

Die Vergütungspolitiken der beiden Versicherungstöchter (Slowakei bzw. Kroatien) werden auf lokaler Ebene geregelt und stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. In der Slowakei wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Vergütungsrichtlinien der einzelnen Versicherungsunternehmen sind angemessen in Hinblick auf die Art, Geschäftsgröße und Komplexität der jeweiligen Unternehmen.

B.1.3. Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Sofern Geschäfte mit nahe stehenden Personen abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen und sind von untergeordneter Bedeutung.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe haben jeweils eine Fit & Proper Leitlinie erstellt und die Vorgaben der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden entsprechend implementiert. Die Leitlinie enthält die Anforderungen an Mitglieder des Vorstandes und Inhaber von Schlüsselpositionen und beschreibt deren regelmäßige Überprüfung. Inhaltlich werden die einzelnen Fit & Proper Leitlinien zwischen den Compliance-Officers der jeweiligen Unternehmen abgestimmt.

Die Bestellung des Vorstandes der Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei erfolgt durch den jeweiligen Aufsichtsrat, welcher sich (wie beschrieben) aus Vorstandsmitgliedern der WVAG zusammensetzt. Dadurch erfolgt eine gruppenweite möglichst kohärente Vorgehensweise hinsichtlich der Überprüfung der fachlichen und persönlichen Zuverlässigkeit im Sinne der EIOPA Guidelines zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253).

Die Vorstände sowie die Inhaber von Schlüsselpositionen in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe müssen stets über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Generell gilt, dass zur Einschätzung der Eignung die durch theoretische Ausbildung und praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisbereiche zu berücksichtigen sind.

Unter der fachlichen Eignung sind bspw. ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder der Abschluss einer anderen Fachausbildung in Kombination mit einem Mindestmaß an Berufserfahrung im Versicherungs- oder Finanzbereich sowie gegebenenfalls Leitungserfahrung zu verstehen. Die Erfüllung der in den jeweiligen Richtlinien angeführten Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Eignung muss durch die Vorlage entsprechender Dokumente (Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, Nachweis für Berufserfahrung, Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, etc.) nachgewiesen werden.

Von den jeweiligen Unternehmen wird somit sichergestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, persönliche Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit vom betroffenen Personenkreis bei Antreten ihrer Positionen erfüllt werden. Darüber hinaus müssen die Anforderungen auch während der gesamten Zeit der Ausübung der jeweiligen Funktion durch regelmäßige Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen erfüllt werden.

Aufgrund der Struktur der Wüstenrot Versicherungsgruppe wird hinsichtlich der Fit & Proper Leitlinie an dieser Stelle auch auf den SFCR 2016 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.2.) verwiesen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden jeweils in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.

B.3.1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit allen wesentlichen, die Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen bedrohenden, Verlust- oder Schadensgefahren. Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die als wesentlich erkannten Risiken des Unternehmens transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragsituation der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen nicht zu gefährden.

Die Aufgaben des Risikomanagementsystems bestehen darin:

- Die eingegangenen und potentiellen Risiken, auf einzelner und aggregierter Ebene, sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Risiken, zu erkennen, zu messen, zu managen und darüber zu berichten. Hierzu wurden die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren implementiert, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.
- Eine auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Risikostrategie zu definieren.
- Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis der Einzelrisiken und der aggregierten Risiken.

Zur Erleichterung der einheitlichen Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Versicherungsgruppe ist die Risikomanagementfunktion eingerichtet. Weitere Details dazu sind in Unterabschnitt B.3.1.2 dargestellt.

B.3.1.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie als Basis des Risikomanagementsystems ist in einer Group Risk Strategie verankert und wird durch die einzelnen Versicherungsunternehmen mit Bezug auf die verschiedenen Risikokategorien konkretisiert. Das Ziel, einen angemessen risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften sowie eine nachhaltige Optimierung der Eigenkapitalverzinsung zu erreichen, erfolgt stets unter der Maßgabe des Schutzes des Kapitals. Eine Risikoübernahme erfolgt nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt auf Ebene der Einzelunternehmen für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Markt- und Kreditrisiken werden in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen. Die entsprechenden Risikokategorien werden besonders streng überwacht. Ein enges Limitsystem gewährleistet die Vermeidung von übergroßen Risiken in diesem Bereich.

Operationale Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung von operationalen Risiken wird durch klar definierte interne Richtlinien und Prozesse sowie entsprechende Kontrollmaßnahmen erreicht.

Ebenso sollen strategische Risiken vermieden werden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jene Risiken des Unternehmens erfasst, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Des Weiteren wird auch überprüft, in welchen Bereichen neue Risiken entstehen könnten.

Gemäß der Geschäftsstrategie wird in den betriebenen Geschäftszweigen ein organisches Wachstum angestrebt. Die konkreten Planungen werden auf Ebene der Einzelunternehmen im Zuge der Mittelfristplanung durchgeführt.

B.3.1.2. Abteilung Risikomanagement

In der Wüstenrot Versicherungs-AG ist eine Risikomanagementabteilung (WVRM) eingerichtet, welche auch das Risikomanagement auf Ebene der Versicherungsgruppe wahrnimmt. Zusätzlich ist in beiden Versicherungstöchtern jeweils eine Risikomanagementabteilung eingerichtet, wobei für die kroatische Versicherungstochter das Risikomanagement extern von der Gesellschaft Polifem savjotovanje d.o.o. auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses wahrgenommen wird. Die Vorgaben zur einheitlichen Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Versicherungsgruppe erfolgen durch WVRM auf Basis der Group Risk Strategie.

Die lokalen Risikomanagementeinheiten nehmen alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Ebene der Wüstenrot Gruppe bzw. Versicherungsgruppe betreffen, wahr. Die Risikomanagementabteilungen zeichnen nicht verantwortlich für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene. Die Risikomanagementabteilungen sorgen in den einzelnen Unternehmen für eine unternehmensweit einheitliche Identifizierung, Beurteilung, Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, erstatten Bericht darüber und unterbreiten dem Vorstand des jeweiligen Unternehmens Vorschläge zur Risikosteuerung bzw. -minderung. Die Risiken auf Ebene der Versicherungsgruppe werden von WVRM aus den Einzelunternehmen zusammengeführt. Zusätzlich werden die Risiken, welche nur auf Gruppenebene bestehen bzw. potentiell eintreten können, von WVRM zu einer Gesamtsichtweise für die Versicherungsgruppe verbunden.

Die Abteilungen Risikomanagement sind disziplinar dem CRO des jeweiligen Unternehmens unterstellt und dem gesamten Unternehmensvorstand gegenüber verantwortlich.

Der Leiter von WVRM nimmt zugleich die Leitung der Schlüsselfunktion Risikomanagement im Sinne von § 108 Absatz 1 VAG 2016 wahr. Eine Stellvertreterregelung für diese Schlüsselfunktion ist innerhalb der Abteilung WVRM installiert.

B.3.1.3. Risikomanagementprozess

In den folgenden Unterabschnitten wird der Risikomanagementprozess dargestellt. Der Prozess beschreibt den systematischen Umgang mit den Risiken, denen die Versicherungsgruppe ausgesetzt ist und untergliedert sich in einzelne Prozessschritte, die aufeinander aufbauen:

- Risikoidentifizierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -reporting

Die einzelnen Prozessschritte werden in den folgenden Unterabschnitten erläutert.

(a) Risikoidentifizierung

Die operative Durchführung erfolgt im Rahmen der sogenannten Risikoinventur. Die Risikoinventur wird für die österreichischen Unternehmen der Wüstenrot Gruppe gemeinsam durchgeführt. Die Durchführung in den Versicherungstöchtern erfolgt durch die lokalen Risikomanagementeinheiten nach konzernweiter Vorgabe. Die Ergebnisse aus den Einzelunternehmen werden auf Ebene der Versicherungsgruppe zu einer gruppenweiten Sichtweise zusammengefasst.

Die Ziele der Risikoinventur sind:

- Identifikation der wesentlichen Risiken in einem strukturierten Ansatz unter Berücksichtigung aller möglichen Risikoquellen
- Beurteilung des aktuellen Risikos
- Identifikation und Priorisierung von Risikominderungsmaßnahmen
- Maßnahmensetzung und Überwachung
- Aktiver Risikodialog auf allen Ebenen des Unternehmens

Der Risikoidentifikationsprozess umfasst alle gemäß standardisiertem Risikokatalog definierten Risiken, welche in folgende Kategorien untergliedert werden:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (u.a. Reputations- und strategische Risiken)
- Versicherungstechnische Risiken Leben und Nicht-Leben
- Beteiligungsrisiken

Dabei wird jedes Risiko anhand der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Schadenshöhen werden in ihrer Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschätzt. Neben den quantifizierbaren Risiken umfasst die Risikoinventur auch nicht-quantifizierbare Risiken, für welche eine qualitative Einschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit abgegeben wird. Als Ergebnis wird für jedes Risiko eine Beurteilung der Wesentlichkeit und der Relevanz anhand einer fünfstufigen-Skala abgeleitet.

Die Risikoeigner sind verantwortlich für die Identifikation sowie die vollständige und richtige Beurteilung der Risiken. Zudem ist der Risikoeigner für die laufende (mindestens jährliche) Aktualisierung sowie Neuaufnahme von wesentlichen Risiken verantwortlich. Treten wesentliche negative Veränderungen der bestehenden Risiken bzw. neue wesentliche Risiken auf, so müssen diese unverzüglich vom Risikoeigner gemeldet werden.

Die jeweiligen Ressortvorstände sind für die Abnahme der Risiken für ihr Ressort zuständig.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Unternehmen werden für die Versicherungsgruppe zusammengeführt. Die Aufgaben des Group Risk Board umfassen die Überprüfung der Ergebnisse der Risikoinventur sowie der Maßnahmenableitungen.

Basierend auf den Empfehlungen des Group Risk Boards erfolgt die Gesamtabnahme des Ergebnisses der Risikoinventur durch den Gesamtvorstand der Versicherungsgruppe.

(b) Risikoanalyse und Bewertung

Dieser Schritt baut auf der Risikoidentifizierung auf mit dem Ziel, das Potential der identifizierten Risiken zu erkennen und die Auswirkungen transparent zu machen. Ein erster Bewertungsansatz erfolgt bereits in der Risikoinventur, siehe vorhergehenden Abschnitt.

Ausgewählte Risiken, insbesondere Markt- und Kreditrisiken sowie versicherungstechnische Risiken, werden mit weitergehenden Methoden quantifiziert. Dies wird regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung durchgeführt.

Die Risikoanalyse und Bewertung erfolgt jeweils in den einzelnen Unternehmen und wird dann durch WVRM für die Versicherungsgruppe konsolidiert. Die Ergebnisse der quantitativen Bewertungen sind in Kapitel C dargestellt. Die Bewertung erfolgt je relevanter Risikokategorie. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken zu einem Gesamtrisiko aggregiert.

(c) Risikosteuerung

Zur Steuerung des Risikos werden im ersten Schritt Risikostrategien definiert, wie etwa Absicherungsstrategie, Veranlagungsstrategie, Zeichnungspolitik, Rückversicherungsstrategie oder Risikoausschluss.

Im zweiten Schritt werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung konkretisiert - Limitwesen, Risikotragfähigkeit, Kontrollmechanismen - dies sind insbesondere Risikovermeidung, Risikoverminderung sowie Risikotransfer.

Zur Risikovermeidung wurden in der Risikostrategie jene Risiken definiert, die grundsätzlich vermieden werden sollen (z.B. volle Krankenversicherung oder Arbeitslosenzusatzversicherung in der Lebensversicherung).

Risikoverminderung erfolgt durch Absicherung, Rückversicherung und Risikodiversifikation. Insbesondere durch die Etablierung eines umfassenden Limitsystems wird das mögliche Risiko schon vorab eingegrenzt. Des Weiteren wird durch die Festlegung des Risikoappetits von vornherein eine Beschränkung über Risikotragfähigkeitslimits vorgenommen.

Risikotransfer kann durch gezielte Rückversicherungsprogramme, die insbesondere in der Sach- und Haftpflichtversicherung durchgeführt und jährlich evaluiert werden, erzielt werden.

Die Risikosteuerung erfolgt primär durch die einzelnen Versicherungsunternehmen. Allfällige Maßnahmen zur Risikosteuerung auf Gruppenebene werden durch die WVAG bestimmt. Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf operativer Ebene erfolgt durch die jeweils zuständige Abteilung im jeweiligen Unternehmen gemäß den Vorgaben der WVAG als beteiligtem Unternehmen.

(d) Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die Risikoüberwachung durch das Risikomanagement im jeweiligen Einzelunternehmen ist einerseits auf die wesentlichen Abläufe fokussiert (NPM-Prozess, Veranlagungsprozess etc.) und andererseits auf die Ergebnisse der Risikoanalyse/Risikobewertung und die Einhaltung der vorgegebenen Limits und Anforderungen der Richtlinien. Ein weiterer wichtiger Punkt der Risikoüberwachung ist die Analyse im Hinblick auf die Erreichung der Unternehmensziele sowie die Erkennung möglicher neuer Risikopotenziale.

Die Risikoüberwachung erfolgt anlassbezogen, z.B. im Rahmen der Risikoinventur, IKS, bei Durchführung eines Neuen Produkte Neue Märkte Prozesses sowie regelmäßig. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung finden ihren Niederschlag in der täglichen Limitauswertung (mit anlassbezogener Eskalation, soweit erforderlich) und im monatlichen bzw. vierteljährlichen Risikobericht.

Die wesentlichen Überwachungselemente sind:

- Einhaltung der Risikostrategie
- Risikoprofil (quantifizierbare und qualitative Risikoeinschätzungen)
- Risikotragfähigkeit (Erfüllung regulatorischer und unternehmensindividueller Risikokapitalanforderungen)
- Limitwesen und Kontrollprozesse
- Einhaltung von Risikoricthlinien, vordefinierten Prozessen und methodischen Vorgaben

Im Limitwesenkonzept werden operative Limits, insbesondere für die Kapitalveranlagung festgelegt. Das Konzept regelt die Überwachung der operativen und der Risikotragfähigkeitslimits. Dazu ist ein Ampelsystem definiert. Für den Fall einer Limitüberschreitung ist dort der Eskalationsprozess festgelegt, der die Information des Vorstands und der betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche sicherstellt und die Entscheidungsbefugnisse regelt. Die Eskalation erfolgt ad hoc und zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung.

In den einzelnen Unternehmen werden die Risikoberichte monatlich bzw. vierteljährlich von der Abteilung Risikomanagement erstellt und im Vorstand des jeweiligen Unternehmens behandelt und beschlossen. Die vierteljährlichen Risikoberichte sind darüber hinaus auch Tagesordnungspunkt in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung. Gegebenenfalls werden auch anlassbezogene Risikoberichte erstellt und dem Vorstand präsentiert.

Von den beiden Versicherungstöchtern werden die vierteljährlichen Risikoberichte an WVRM berichtet. Die Berichterstattung der Risikolage der Versicherungsgruppe erfolgt vierteljährlich an den Vorstand der WVAG.

B.3.1.4. Gremien

Zusätzlich zur Behandlung der regelmäßigen Risikoberichte und gegebenenfalls der ad-hoc Risikoberichte in den Vorstandssitzungen bzw. bei Aufsichtsratssitzungen sind in Bezug auf das Risikomanagement der Versicherungsgruppe weitere Gremien eingerichtet. Diesbezüglich wird auf den SFCR 2016 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.1.2) verwiesen, da diese auch Aufgaben für die Versicherungsgruppe wahrnehmen.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Anforderungen an die Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sind in § 111 in Verbindung mit § 196 VAG 2016 geregelt. Durch diese Bestimmung wird Art. 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Der ORSA ist Teil des Risikomanagementsystems und besteht aus drei Elementen:

- Gesamtsolvabilitätsbeurteilung: Diese Beurteilung erfolgt in der unternehmenseigenen Sichtweise.
- Kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird der regulatorischen Risikosicht Rechnung getragen.
- Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen.

Bei den beiden erstgenannten Elementen wird jeweils eine vorausschauende Perspektive eingenommen. Bei beiden dient die UGB-Mittelfristplanung als Basis, mit einem Zeithorizont über drei volle Jahre (aktuelles Jahr plus die drei folgenden Jahre).

Der ORSA-Prozess wird in den einzelnen Versicherungsunternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse aus den einzelnen Unternehmen werden für die Erstellung des Gruppen-ORSA durch die WVAG konsolidiert.

Nähere Details zu den einzelnen Elementen werden in weiterer Folge dargestellt.

B.3.2.1. Häufigkeit der Durchführung des ORSA

Für den ORSA-Prozess ist grundsätzlich eine jährliche Durchführung vorgesehen. Zugleich sind im ORSA-Konzept die Kriterien beschrieben, die zu einer zusätzlichen Ad-Hoc-Durchführung führen. Diese Kriterien stellen auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil bzw. der Eigenmittel des Unternehmens ab. Auch werden Änderungen der Geschäftsstrategie hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvenzlage beurteilt. Dazu wird die Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II mindestens vierteljährlich berechnet. Für die unterjährigen Berechnungen wird von Vereinfachungen bzw. qualifizierten Schätzungen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überwacht, die Auswirkungen auf die Solvenzlage haben können. Dies umfasst namentlich Anrechenbarkeit von Eigenmitteln nach dem SCR-Standardansatz sowie Änderungen bei Parametern, die z.B. Auswirkung auf die risikolose Zinskurve haben.

B.3.2.2. Rolle des Vorstands

Die originäre Verantwortung für den ORSA auf Unternehmensebene obliegt dem jeweiligen Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden. Für den Gruppen-ORSA ist der Vorstand der WVAG verantwortlich. Diese Verantwortung wird in einer aktiven Rolle im Rahmen des ORSA-Prozesses wahrgenommen:

- Beschluss des ORSA-Konzepts und der Prozessdokumentation
- Beschluss der grundlegenden Annahmen und Methoden zur Überwachung, Messung, Minderung bzw. Management der Risiken
- Beschluss der Risikoinventur

- Beschluss der Mittelfristplanung als Basis für den ORSA auf Ebene der einzelnen Unternehmen
- Beschluss der strategischen Assetallokation auf Ebene der einzelnen Unternehmen

Diese Schritte greifen bereits vor der Durchführung des ORSA-Prozesses und damit werden die strategischen Grundlagen festgelegt.

Während der Durchführung des ORSA werden dem Gesamtvorstand Zwischenberichte vorgelegt bzw. in Vorstandssitzungen präsentiert. Für die wichtigen Risiken werden dabei die spezifischen Methoden in Verbindung mit den zugrundeliegenden Daten und Parametern, welche die Grundlage für die Risikobewertung bilden, zusammen mit den entsprechenden Ergebnissen dargestellt. Abschließend wird der ORSA-Bericht vom Gesamtvorstand beschlossen. Damit einhergehen:

- Beschluss des ORSA-Berichts
- Beschluss der allfälligen aus dem ORSA-Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen
- Beschluss der Implikationen für die Risikotragfähigkeit der Versicherungsgruppe
- Information des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse des ORSA.

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung an die Inhaber/Inhaberinnen der Solvency-II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten.

B.3.2.3. Verfahren zur Durchführung des ORSA

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) der Versicherungsgruppe werden die Methoden und der Prozess in einem eigenen ORSA-Konzept festgelegt, das vom Vorstand der WVAG beschlossen wurde und jährlich aktualisiert wird. Das ORSA-Konzept für die Versicherungsgruppe wird von der WVAG erstellt. Die darin enthaltenen Vorgaben werden von den einzelnen Versicherungsunternehmen umgesetzt.

Da der Gruppen-ORSA auf den Ergebnissen aus den einzelnen Versicherungsunternehmen aufbaut, werden die folgenden Schritte in den einzelnen Unternehmen durchgeführt.

Für die beiden Elemente Gesamtsolvabilitätsbeurteilung und kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR ist eine Projektion der Bilanz gemäß der lokalen Rechnungslegungsvorschrift und der ökonomischen Bilanz für den Zeithorizont der Mittelfristplanung wesentlich. Die Projektionen basieren auf einem erwarteten Szenario und ungünstigen Szenarien. Die Projektion der Bilanzen im erwarteten Szenario ist bereits durch die Mittelfristplanung vorgegeben, welche vom Vorstand beschlossen wird. Dadurch wird der plangemäße Verlauf der relevanten Bilanzpositionen festgelegt:

- Entwicklung der Eigenkapitalausstattung gemäß der jeweiligen lokalen Rechnungslegungsvorschrift inklusive der Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklage wird aus dem Jahresüberschuss der jeweiligen Vorperiode dotiert
- Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Buchwertes der Kapitalanlagen
- Entwicklung der sonstigen Forderungen und Vermögenspositionen

Aus der Bilanz in Verbindung mit den Marktszenarien (insbesondere Verlauf der Zinskurve und der Aktienkurse) ergibt sich je Projektionsjahr die ökonomische Bilanz zu Marktwerten.

Neben den Bilanzen ist auch die Projektion des Risikoprofils integraler Bestandteil des ORSA. Im Vertragsbestand werden dazu Annahmen zu Neugeschäft bzw. Abgängen getroffen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den projizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. das SCR. Aktivseitig wird die Zusammensetzung der Kapitalanlagen in verschiedenen Kategorien durch die Strategische Assetallokation vorgegeben. Für die einzelnen Unterkategorien im Marktrisiko bzw. Marktrisikosubmodule ist, in Verbindung mit weiteren Annahmen zu Ratingklassen und Laufzeiten der Zinstitel, dadurch das Risikoprofil in den einzelnen Projektionsjahren determiniert.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Szenarien durchgerechnet und mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens, Entwicklung von Rückstellungen bzw. Rücklagen, Planabweichungen der UGB-Bilanz sowie die Entwicklung der ökonomischen Bilanz ermittelt. Dabei werden neben dem Basisszenario, das den geplanten Verlauf widerspiegelt, auch ein ungünstiges Szenario sowie diverse Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ergänzt werden diese Berechnungen durch Reverse Stresstests. Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests vorrangig auf Ebene der WVAG durchgeführt.

Der ORSA-Bericht für die Versicherungsgruppe wird vom Vorstand der WVAG beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B.3.2.4. Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Steuerung der Versicherungsgruppe erfolgt maßgeblich nach der UGB-Sichtweise. Daher erfolgt auch die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß dieser Sichtweise. Für die wesentlichen quantitativen Risiken erfolgt die Risikobewertung in Form von Szenariorechnungen. Dabei wird neben der Auswirkung auf die GuV-Rechnung bzw. die UGB-Bilanz der Versicherungsgruppe auch die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz und das SCR gemäß dem SCR-Standardansatz ermittelt.

Die Szenarien für die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Leben bzw. Kranken werden entsprechend einem Konfidenzniveau von 90%, bezogen auf ein Jahr, parametrisiert. Gemäß dieser Kalibrierungen sollen die Auswirkungen von sogenannten 10-Jahresereignissen analysiert werden. Dieser Zeitraum geht wesentlich über den Projektionshorizont der Mittelfristplanung hinaus. Daher wird in der Projektion über drei Jahre davon ausgegangen, dass die Ereignisse innerhalb des Zeithorizonts der Planung nur einmal auftreten. Die Stabilität der Ergebnisse sowie der Solvenzlage des Unternehmens wird darüber hinaus durch Stressszenarien getestet.

Ein Verlust soll möglichst durch den planmäßigen Unternehmenserfolg bzw. durch die Hebung stiller Reserven ausgeglichen werden. Eine teilweise Auflösung der Gewinnrücklage, um einen Bilanzverlust zu vermeiden, soll nicht öfter als einmal in zehn Jahren erforderlich werden.

Beim versicherungstechnischen Risiko Naturgefahren wird das historisch größte Einzelereignis auf den aktuellen Versicherungsbestand hochgerechnet und damit ein 50- bis 100-jährliches Ereignis angesetzt. Da die passive Rückversicherung in der Sachversicherung auf die Absicherung eines 200-jährlichen Ereignisses abgeschlossen wird, kann dieses Ereignis in seiner Auswirkung als pars pro toto für Naturereignisse angesehen werden.

Das Risikoprofil und der Gesamtsolvabilitätsbedarf aus den einzelnen Versicherungsunternehmen werden durch WVRM auf Gruppenebene aggregiert.

B.3.2.5. Projektion der ökonomischen Bilanz und des SCR/ MCR

Auf der Grundlage der Projektionen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auch eine Projektion der ökonomischen Bilanz. Aus den Marktwerten der Kapitalanlagen und der sonstigen Aktiva sowie der Projektion der Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen in den drei Bilanzabteilungen werden die regulatorischen Eigenmittel je zukünftigem Stichtag berechnet. Analog zum Vorgehen in der SCR-Stichtagsberechnung werden auch für die zukünftigen Stichtage jeweils das SCR für die einzelnen SCR-Module berechnet und mit den Korrelationsmatrizen gemäß Vorgabe zu einem Gesamt-SCR je Jahr aggregiert. Die Projektion ergibt bis zum Ende des Projektionshorizonts einen stetigen Aufbau der regulatorischen Eigenmittel mit einer Stärkung der Solvenzquote.

Die Projektionen der ökonomischen Bilanzen und die SCR-Rechnungen werden auf Ebene der Versicherungsgruppe konsolidiert.

Die Stresstests werden ebenfalls je zukünftigem Stichtag in der Projektion durchgeführt. Auch hier wirkt sich der Aufbau der regulatorischen Eigenmittel positiv auf das Ergebnis aus. Zusätzlich zu den Stresstests in der Projektion wird die Stichtagsrechnung zum aktuellen Stichtag verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Da die WVAG das Ergebnis der Versicherungsgruppe überwiegend beeinflusst, werden die Stresstests für die Versicherungsgruppe mit einem vereinfachten Ansatz durchgeführt.

B.3.2.6. Angemessenheit des SCR Standardansatzes

In diesem ORSA-Element wird untersucht und beurteilt, ob das Risikoprofil des Unternehmens von den Annahmen, welche dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, abweicht. Als wesentlich wird eine Abweichung vom SCR-Standardansatz angesehen, wenn eine der folgenden Wesentlichkeitsschwellen überschritten wird:

- 10% auf Ebene des Risikomoduls
- 5% Abweichung im Basis-SCR

Bei den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, wird auf das EIOPA-Dokument „The underlying assumptions in the standard formula for the Solvency Capital Requirement calculation“ (EIOPA-14-322) Bezug genommen.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die Annahmen zum SCR-Standardansatz für das Risikoprofil der Versicherungsgruppe angemessen sind.

B.3.2.7. Ableitung von Maßnahmen aus dem ORSA-Bericht

Die Ergebnisse der ORSA-Projektionen spiegeln für das erwartete Szenario sowie für negative Szenarien die Entwicklung der Kapitalsituation wider. In der Ergebnisanalyse der Arbeitsgruppe ALM wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch für die Projektionsjahre gegeben ist und ob weitergehende Kapitalmaßnahmen bzw. eine Anpassung des Risikoappetits erforderlich sind. Allfällige Maßnahmen im Hinblick auf das Kapitalmanagement werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA bilden damit die Grundlage für die Festlegung bzw. Planung des Risikoappetits unter Berücksichtigung der projizierten Kapitalentwicklungen unter verschiedenen Szenarien und die Ableitung damit einhergehender quantitativer Limits und der strategischen Assetallokation.

B.3.2.8. Berichterstattung

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung durch den Vorstand (siehe Abschnitt B.3.2.2) an die Inhaber/Inhaberinnen der Solvency-II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten sowie an den Aufsichtsrat. Im Zuge der Berichterstattung an die Aufsicht wird der ORSA-Bericht bei der FMA eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und dient hierbei als wesentliches Instrument zur Steuerung des operationalen Risikos. Ein wirksames System interner Kontrollen bildet die Grundlage für einen soliden und sicheren Geschäftsbetrieb. Die Ziele eines IKS bestehen zum einen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen in der Einhaltung von betriebsinternen Regelungen und externen Vorgaben und damit der Vermögenssicherung der Unternehmen. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst. In der Wüstenrot Gruppe ist die Umsetzung des IKS im Konzernrisikomanagement angesiedelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG stattfindet.

Hinsicht des internen Kontrollsystems der WVAG wird auf den SFCR 2016 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.4.) verwiesen.

Den beiden Versicherungstöchtern wurden seitens der Muttergesellschaft Vorgaben hinsichtlich des Aufbaus bzw. der Ausgestaltung des IKS-Systems gemacht. Die tatsächliche Umsetzung erfolgte auf lokaler Ebene in Abstimmung mit dem Konzernrisikomanagement.

Compliance

In den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe wurden jeweils Compliance-Funktionen eingerichtet sowie Compliance-Leitlinien ausgearbeitet, welche zwischen den Compliance-Officers der Gruppenunternehmen abgestimmt wurden und den Anforderungen des Art 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entsprechen.

Aufgabe der Compliance-Officer ist gem. den Anforderungen des Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Bewertung der Compliance-Risiken sowie der Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Non-Compliance. Dies wird in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe durch Einbindung der Compliance-Funktion in das jeweilige IKS der jeweiligen Unternehmen bewerkstelligt.

Bezüglich der Umsetzung der Compliance Funktion wird auf Kapitel B.1.1.4 verwiesen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Die interne Revision hat dabei grundsätzlich alle Unternehmen der Versicherungsgruppe zu prüfen, insbesondere die verbundenen Unternehmen.

Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung der FMA-Mindeststandards für die Interne Revision von Versicherungsunternehmen vom 20.09.2005 sowie weiterer internationaler Revisionsstandards.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit betrifft die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung versicherungsinterner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet in erster Linie die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes. Der Revisionsplan für die WVAG und die sonstigen Unternehmen der Versicherungsgruppe wird jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanung erstellt. Dieser Revisionsplan wird dem Gesamtvorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die zu den durchgeführten Prüfungen erstellten Revisionsberichte werden an alle Vorstände zur Kenntnis/Entscheidung übermittelt. Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise ein Bericht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats der WVAG. Quartalsweise wird zudem an den Gesamtvorstand ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt.

Die Interne Revision ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Es ist hierbei schriftlich sichergestellt, dass die Ausübung einer anderen Funktion als die der Internen Revision ausgeschlossen ist. Es werden keine Aufgaben wahrgenommen, die mit den Prüfungstätigkeiten unvereinbar sind.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist die Gewährleistung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II in der Lebens- sowie der Nicht-Lebensversicherung. Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe wird durch die VMF der WVAG als Mutterunternehmen wahrgenommen.

Die VMF in der Gruppe ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Sicherstellung der zeitgerechten Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten und der Risikomarge auf lokaler Ebene, die unter anderem als Grundlage für die Gruppen SCR Rechnung dient
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des gruppenweiten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Des Weiteren unterstützt sie das Risikomanagement der WVAG bei der Berechnung des Gruppen SCR, hilft bei der Befüllung der Gruppen Meldetemplates und unterstützt das Meldewesen bei der Erstellung der Berichte (SFCR und RSR) auf Gruppenebene.

Die Gruppen VMF fungiert zudem als Ansprechpartner für die lokalen VMFs.

B.7. Outsourcing

Um den Vorgaben zur Auslagerung von Dienstleistungen gem. der EIOPA Guidelines zum Governance-System und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu entsprechen, wurden in allen Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe Outsourcing-Richtlinien ausgearbeitet.

In diesen wird die Auslagerung gemäß den gesetzlichen Vorgaben definiert, Grenzen der Auslagerung sowie Bestimmungen zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen festgelegt. Weiters wird die Vorgehensweise bspw. zu den vertraglichen Regelungen, zur Auswahl, Instruktion und Kontrolle des Dienstleisters, zum Vorgehen nach internen Bewilligungsverfahren, etc. beschrieben.

Es wird in den jeweiligen Richtlinien klargestellt, dass die Verantwortung der jeweiligen Geschäftsleitungen nicht ausgelagert werden kann und Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz zu beachten sind. Welche Auslagerungen durch die Aufsicht geprüft werden, wird ebenso anhand der gesetzlichen Vorgaben definiert.

Mit Bewilligung der FMA wurden die Interne Revision der österreichischen Wüstenrot-Versicherungs-AG (WVIR) an die österreichische Bausparkasse Wüstenrot AG (als Mutterunternehmen) und die IT-Dienste (Datenverwaltungs-, Datenverarbeitungs-, sowie Datenspeicherungstätigkeiten) an die österreichische Wüstenrot Datenservice GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe) ausgelagert, wobei als Rechtsraum jeweils Österreich gilt.

Es bestehen keine gruppeninternen Outsourcing-Vereinbarungen.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

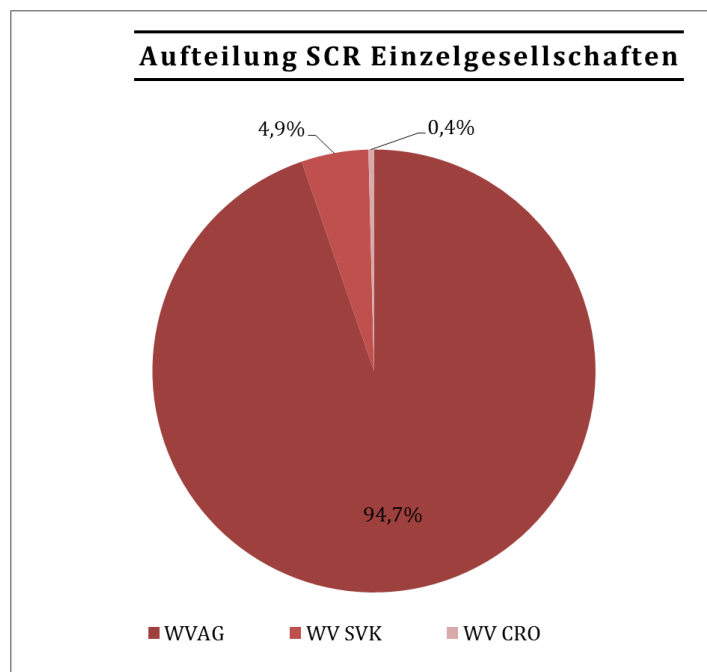
Diese Kapitel enthält zunächst eine Beschreibung, wie die Vermögenswerte nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Anschließend werden die relevanten Risikokategorien dargestellt:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Ermittlung des Risikoprofils erfolgt gemäß dem SCR-Standardansatz in der barwertigen Sichtweise. Diese erweist sich gegenüber der zusätzlich im Rahmen des ORSA und der regelmäßigen Risikoberichterstattung durchgeführten Betrachtungsweise gemäß UGB als die strengere Sichtweise, welche je Risikokategorie zu einem höheren Kapitalbedarf führt. Für die wichtigsten Risiken werden auch die Marktwerte und Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz im Rahmen von Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt. Es besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen.

Das Risikoprofil der Versicherungsgruppe wird maßgeblich von der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich beeinflusst, die in etwa 95% der Risiken zum Gesamtrisikoprofil beiträgt. Die übrigen beiden Versicherungsunternehmen aus der Slowakei und Kroatien kommen gemeinsam auf einen Anteil von ca. 5%.



Prinzip der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögensveranlagung erfolgt durch die einzelnen Versicherungsunternehmen. In der Versicherungsgruppe entfallen über 90% der Kapitalanlagen (zu Marktwerten) auf die WVAG.

Im Zuge der Vermögensveranlagung wird nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Ziel der Vermögensveranlagung ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien, die Vermögenswerte so anzulegen, dass ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb der gegebenen Limits erzielt werden kann. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Um sicherzustellen, dass das Portfolio dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht und eine angemessene Mischung und Streuung aufweist, werden Kriterien für Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definiert und daraus im jeweiligen Unternehmen ein Limitsystem abgeleitet.

Das Limitwesen der Unternehmen umfasst strategische Limits (wie SCR-Quote), ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen hinsichtlich Mischung und Streuung sowie Limits für Liquiditätserfordernisse.

Es erfolgt eine Streuung über Vermögenswertkategorien (Asset Klassen, Sektoren), Emittenten, Rating und Regionen. Daraus abgeleitet ergeben sich zulässige Bandbreiten für Vermögenswertkategorien, ein Limit für Durchschnittsrating, Konzentrationslimits auf Basis der wirtschaftlichen Einheit des Emittenten sowie Limits für geografische Regionen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität wird von den Unternehmen ein Cash Flow Profil erstellt, um aktiv- und passivseitige Ungleichgewichte bei Fälligkeiten aussteuern zu können. Kurz- bzw. mittelfristig wird der aktivseitige Bestand in Liquiditätsstufen eingeteilt, die wiederum einer Limitierung unterliegen, um eine angemessene Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses sicherzustellen.

Zentral bei der Vermögensveranlagung sind die Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings, eine durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen sowie die regelmäßige Berichterstattung insbesondere an den Vorstand des jeweiligen Unternehmens.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 13, Ziffer 30, definiert als „das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt“.

In Bezug auf das Risikoprofil wird beim versicherungstechnischen Risiko danach differenziert, aus welchem Geschäftszweig bzw. welcher Bilanzabteilung dies stammt:

- Versicherungstechnische Risiken Leben und Kranken (nach Art der Leben)
- Versicherungstechnische Risiken Schaden/Unfall

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko - Leben

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Aufgrund des kleinen Bestandes an lebenslangen Renten hat das Langlebigkeitsrisiko in der ökonomischen Betrachtung nur eine geringe Bedeutung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko fokussiert genauso wie das Langlebigkeitsrisiko auf die Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Sterblichkeitsraten. Ausschlaggebend für dieses Risiko ist jedoch eine mögliche Erhöhung der Sterblichkeitsraten.

Invaliditäts- bzw. Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko spielt für das Risikoprofil der Versicherungsgruppe nur eine geringe Rolle.

Stornorisiko

Gemäß Solvency II wird das Stornorisiko als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten (im Folgenden kürzer als Stornoquoten bezeichnet) von Versicherungspolizzen ergibt.

Es werden drei verschiedene Szenarien untersucht, die potentiell schlagend werden können:

- Das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten

- Das Risiko eines Massenstornos.

Im derzeitigen Zinsumfeld mit niedriger Zinskurve ist das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten das negative Szenario, welches einen Kapitalbedarf begründet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Dieses Risiko umfasst insbesondere eine Erhöhung der Kostenrate gegenüber dem erwarteten Wert und einen Anstieg gegenüber der erwarteten Kosteninflationsrate.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst die nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Zinsgarantierisiko

Gerade in Zeiten eines Niedrigzinsumfeldes kommt dem Zinsgarantierisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Bandbreite des garantierten Zinses im Bestand der Lebensversicherung reicht von 0% bis hin zu 4% für Altverträge. Gerade in der ökonomischen Betrachtung kann es in Szenarien mit sehr niedrigen bzw. sogar negativen Zinsannahmen dazu kommen, dass die Garantieverzinsung nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Für dieses Risiko ist das Zusammenspiel von versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlage wesentlich. Die Kapitalanlagen müssen genügend Ertrag erwirtschaften, dass die eingegangenen Garantien auch langfristig bedient werden können.

Versicherungstechnische Risiken aus Kapitalanlagen

Aus der Kapitalveranlagung bestehen derzeit keine indirekten versicherungstechnischen Risiken. Dies wäre z.B. der Fall bei Katastrophen-Bonds oder bei Langlebigkeits-Bonds.

C.1.1.1. Risikoexponierung

Die Berechnung und Darstellung der Risikoexponierung erfolgt getrennt für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Leben. Die Angabe der Beträge erfolgt jeweils in TEUR. An dieser Stelle ist der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung noch nicht in der Berechnung enthalten.

Leben	TEUR
Sterblichkeitsrisiko	10.234
Langlebigkeitsrisiko	6.253
Morbiditätsrisiko	1.772
Stornorisiko	44.764
Kostenrisiko	40.841
Katastrophenrisiko	7.443
Diversifikation	-30.118
Versicherungstechnisches Risiko	81.189

In der Diversifikation werden die Korrelationen zwischen den einzelnen Unterkategorien berücksichtigt.

Analog ergibt sich für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

Kranken	TEUR
Langlebigkeitsrisiko	948
Stornorisiko	6.577
Kostenrisiko	8.593
Diversifikation	-2.639
Versicherungstechnisches Risiko	13.480

C.1.1.2. Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.1.1.3. Risikominderung

Die Rückversicherung ist ein wesentliches Mittel der Risikomitigation. Das Rückversicherungsprogramm wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen im Hinblick auf den jeweiligen Bestand gesteuert und regelmäßig auf dessen Wirksamkeit geprüft.

Innerhalb der Versicherungsgruppe entfällt das mit Abstand größte Gewicht auf die WVAG. Im Hinblick auf das Sterblichkeits- und Krankheitsrisiko (bei Dread Disease Versicherungen) wurden mit diversen Gesellschaften Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der Risikotransfer erfolgt über Summenexzedentenverträge und Quotenverträge auf Risikobasis.

Der aktuelle Selbstbehalt für das Neugeschäft beträgt:

Tod	100 TEUR
Tod (Spezialtarife)	70% der Risikosumme; max. 100 TEUR
Cancer	60% der Risikosumme; max. 100 TEUR
Dread Disease	60% der Risikosumme; max. 50 TEUR
Unfalltod	100 TEUR
Unfallinvalidität	100 TEUR

Zur Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird jährlich eine biometrische Portfolioanalyse durch die Swiss Re durchgeführt.

Es besteht eine gruppeninterne Rückversicherung der slowakischen und kroatischen Versicherung bei der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich mit einem geringen jährlichen Prämienvolumen von 314 TEUR.

Risiko der adversen Selektion

Um eine Antiselektion in der Lebensversicherung zu vermeiden, werden bei sämtlichen Tarifen Annahmerichtlinien gesetzt. Dabei wird z.B. ein Mindestbeitrag, ein minimales bzw. maximales Endalter und, ab einer gewissen Höhe der Versicherungssumme, eine Gesundheitsprüfung bzw. auch ein ärztliches Attest verlangt.

C.1.1.4. Risikosensitivität

Ein Vergleich mit dem Marktrisiko, siehe Abschnitt C.2 ergibt, dass der quantitative Schwerpunkt auf das Marktrisiko entfällt. Daher erfolgt für das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken nach Art der Leben keine eigene Berechnung von Risikosensitivitäten.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko - Schaden/Unfall

Im Einzelnen sind folgende versicherungstechnische Risikoarten in der Schaden- und Unfallversicherung anzuführen:

- Hinsichtlich des Prämien-/Schadenrisikos stehen den im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien Ansprüche auf Entschädigung in Schadensfällen gegenüber. Zur Festsetzung der Prämie liegen Erfahrungswerte für die Höhe dieser zukünftigen Entschädigungen vor. Der Schadenverlauf im Versicherungsportfolio ist stochastischer Natur und kann von der diesbezüglichen Erwartung abweichen.
- Das Reserverisiko spiegelt das Risiko der Bildung nicht ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden wider. In diesem Fall entsteht somit der Bedarf einer Nachreservierung.
- Beim Katastrophenrisiko sind zwei potentielle Ausprägungen relevant. Es umfasst das Risiko des Eintritts von einem oder mehreren sehr großen Schäden und des Eintritts mehrerer Schäden aufgrund derselben Ursache (Kumulrisiko).

Bewusst getragen werden vom Unternehmen im Rahmen der Sach- und Haftpflichtversicherung ferner das Änderungsrisiko hinsichtlich der Schadenshäufigkeit in den einzelnen Produkten und das Änderungsrisiko hinsichtlich des Durchschnittsschadens soweit dieser unterhalb der Rückversicherungspriorität liegt. Dieses Risiko wird im Rahmen der Tarifikalkulation und Überprüfung jährlich gemessen und durch die Neugestaltung der Produkte und Tarife gesteuert. Die Zeichnung von Ausschnittsrisiken (z.B. nur Sturm für ein Gebäude) erfolgt grundsätzlich nicht.

C.1.2.1. Risikoexponierung

Die Darstellung erfolgt getrennt nach versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherung und der Unfallversicherung (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben). Die dargestellten Werte sind jeweils Netto, d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung (siehe auch Abschnitt C.1.2.3 Risikominderung).

Schadenversicherung	TEUR
Prämien- und Reserverisiko	36.966
Stornorisiko	1.407
Katastrophenrisiko	17.159
Diversifikation	-11.034
Versicherungstechnisches Risiko	44.498

Unfallversicherung	TEUR
Prämien- und Reserverisiko	19.167
Katastrophenrisiko	813
Diversifikation	-594
Versicherungstechnisches Risiko	19.387

C.1.2.2. Risikokonzentration

Bei untenstehenden versicherungstechnischen Risiken ist es möglich, dass sich bei Katastrophen eine Risikokonzentration über dem meldepflichtigen Schwellenwert ergeben kann.

- Sturm
- Erdbeben
- Überschwemmung
- Hagel
- Von Menschen verursachten Katastrophen (Feuer, Kfz und Haftpflicht)

Darüber hinaus bestehen im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall keine wesentlichen Risikokonzentrationen in der Versicherungsgruppe.

C.1.2.3. Risikominderung

Die Rückversicherung ist ein wesentliches Mittel der Risikomitigation. Das Rückversicherungsprogramm wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen im Hinblick auf den jeweiligen Bestand gesteuert.

Innerhalb der Versicherungsgruppe entfällt das mit Abstand größte Gewicht auf die WVAG. Für die Rückversicherung ist eine eigene Rückversicherungsstrategie festgelegt. Dabei wird das Risiko mittels proportionaler und/oder nichtproportionaler Rückversicherung auf Basis Einzelrisiko oder Ereignis transferiert. Bei der nichtproportionalen Rückversicherung entspricht die Priorität dem maximalen Selbstbehalt der WVAG. Die Haftstrecke ist entsprechend dem Zeichnungslimit gewählt.

In der Kfz-Haftpflicht besteht für Großschäden ein Schadenexzedent (nichtproportionale Rückversicherung) mit einer Priorität von 1.500 TEUR und einer eigenkapitalsubstituierenden Quotenrückversicherung (proportionale Rückversicherung) in Höhe von 50%.

In der Kfz-Kasko-Versicherung beträgt das Zeichnungslimit 150 TEUR. Das Risiko liegt hier insbesondere in möglichen Kumulschäden, z.B. hervorgerufen durch Hagelschlag. Daher besteht hier ein entsprechender Kumulschadenexzedent durch den die relevanten Ereignisse rückversichert sind.

Für Kfz-Unfall, allgemeine Unfall sowie den Produkten der Sachversicherung (z.B.: Haus und Heim-Versicherung) bestehen neben einem Einzelschaden- auch Kumulschadenexzedenten.

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine gute Streuung geachtet. Kontrakte werden nur mit Rückversicherern mit guter Bonität abgeschlossen. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmäßig überwacht. Die Wirksamkeit der Rückversicherung wird jährlich im Rahmen der Zusammenstellung des Rückversicherungsprogramms überprüft.

C.1.2.4. Risikosensitivität

Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests auf Ebene der WVAG durchgeführt. Die für die WVAG durchgeführten Stresstests zum Stichtag 31.12.2016 werden im SFCR 2016 der WVAG, Abschnitt C.1.2.5, dargestellt.

C.2. Marktrisiko

Gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie, Art. 13, Ziffer 31, bezeichnet das Marktrisiko „das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt“.

Für die Versicherungsgruppe sind folgende Unterkategorien wesentlich:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

Bei der Messung der Risiken wird jeweils von einem spezifischen Marktwertschock ausgegangen. Die Betrachtung wird ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen, bei denen die Entwicklung der Marktwerte und die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz im Vordergrund stehen. Die Stresstests sind dabei in einem eigenen Unterabschnitt beschrieben.

Zinsrisiko

Die Solvency II-Rahmenrichtlinie, Art. 105, Ziffer 5, lit. a, definiert das Zinsrisiko als „die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze“.

Eine Änderung der Zinsstrukturkurve ändert die Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite und die Barwerte der passivseitigen Cash Flows in der ökonomischen Bilanz. Die Richtung der Marktwertänderungen ist in der Regel dabei auf beiden Seiten der ökonomischen Bilanz gleich, lediglich die Höhe der Änderung ist unterschiedlich.

Es werden die beiden Szenarien Zinsrückgang und Zinserhöhung betrachtet. Für die Größe der Änderungen in der Zinsstrukturkurve werden die im SCR-Standardansatz vorgesehenen lauffzeitabhängigen Shifts verwendet. Aufgrund der insgesamt höheren Zinssensitivität der Versicherungsverbindlichkeiten, verglichen mit den Kapitalanlagen, ist für die Versicherungsgruppe im Hinblick auf das Zinsrisiko insgesamt ein Zinsrückgang das im Hinblick auf das Risikoprofil relevante Szenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Versicherungsgruppe Verluste aufgrund von Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien erleidet.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleichzeitig verringern, wobei sich je nach Equity-Typ die Schockgrößen unterscheiden. Änderungen in der Volatilität spielen für das Portfolio der Versicherungsgruppe eine vergleichsweise geringere Rolle.

Immobilienrisiko

Für Immobilien wird ein Marktwertrückgang simuliert. Es werden die direkt gehaltenen Immobilien sowie die Immobilien in den Immobilientöchtern berücksichtigt. Gestresst werden jeweils die Zeitwerte der Immobilien gemäß der ökonomischen Bilanz der Versicherungsgruppe.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Für die Zinstitel wird hier der Marktwertverlust bei einer umfassenden Spreadausweitung berechnet. Die Spreadausweitung je Wertpapier ist in ihrer Höhe abhängig von der entsprechenden Kategorie (Staatsanleihe, Schuldverschreibungen von Unternehmen, Pfandbrief), dem externen Rating sowie der Sensitivität des Zinstitels gegenüber einer Spreadausweitung (Spreadduration).

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko oder Wechselkursrisiko stellt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse dar.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsgruppe notieren in erster Line in EUR. Daher kommt dem Fremdwährungsrisiko im Vergleich zu den vorgenannten Unterkategorien des Marktrisikos für die Versicherungsgruppe lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch im entsprechenden Submodul für die SCR-Berechnung wider.

Die Versicherungsprodukte in der Versicherungsgruppe werden in EUR abgeschlossen, daher besteht für diese kein Fremdwährungsrisiko.

C.2.1. Risikoexponierung

Die folgende Tabelle gibt die Risikoexponierung in den vorgenannten Unterkategorien und gesamthaft wider. Die Diversifikation bei der Aggregation der Unterkategorien zum Marktrisiko erfolgt nach den Solvency-II-Vorgaben im Standardansatz.

Marktrisiko	TEUR
Zinsrisiko	63.151
Aktienrisiko	127.307
Immobilienrisiko	175.415
Spreadrisiko	278.420
Fremdwährungsrisiko	65.629
Diversifikation	-138.839
Marktrisiko	571.083

C.2.2. Risikominderung

Derzeit werden keine Derivate zur Verminderung bzw. Absicherung von Marktrisiken im Direktbestand verwendet. Für verschiedene Fonds sind Fremdwährungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert. Hierzu werden durch die jeweiligen Fonds Devisentermingeschäfte eingesetzt. Für die SCR-Berechnung werden die Kongruenzen hinsichtlich Volumen und Fremdwährung überprüft. Inkongruenzen, z.B. durch zu geringes Volumen, werden in der SCR-Rechnung für das Untermodul Fremdwährungsrisiko berücksichtigt.

Für das Marktrisiko ist ein Limit vorgegeben, welches regelmäßig überwacht wird.

Ergänzend zu den Limits wirken die strategische und die taktische Assetallokation, die in den einzelnen Versicherungsunternehmen jeweils vom Vorstand beschlossen werden. Über die Gewichtung der Assetkategorien wird die Sensitivität gegenüber Spreads ausweitungen gesteuert. Dabei wird zwischen den Sektoren Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen differenziert.

Zusätzlich werden in den einzelnen Versicherungsunternehmen Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten definiert, siehe hierzu auch Abschnitt C.3.

C.2.3. Risikokonzentration

Für das Marktrisiko bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.2.4. Risikosensitivität

Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests auf Ebene der WVAG durchgeführt. Die für die WVAG durchgeführten Stresstests zum Stichtag 31.12.2016 werden im SFCR 2016 der WVAG, Abschnitt C.2.5, dargestellt.

C.3. Kreditrisiko

„Kreditrisiko“ ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Spreadrisiko wurde bereits im Kapitel C.2 dargestellt.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Methodik der SCR-Standardformel berechnet. Folgende Positionen werden hier berücksichtigt:

- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Girokonten
- Darlehen nach den Vorgaben in der SCR-Standardformel
- Darlehen, ausgenommen der Darlehen an Immobilienöchter, da diese im Immobilienrisiko berücksichtigt werden
- Festverzinsliche Wertpapiere der ILV
- Rückversicherungsforderungen
- Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

C.3.1. Risikoexponierung

Das Exposure der einzelnen Emittenten wird je wirtschaftlicher Einheit aggregiert. Das jeweilige Exposure bemisst sich dabei zu Marktwerten. Die in der obigen Aufstellung nicht angeführten festverzinslichen Wertpapiere sind im Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko per 31.12.2016 beträgt 33.968 TEUR. Von den Unternehmen in der Versicherungsgruppe trägt die WVAG dabei den weitaus größten Teil des Ausfallrisikos.

C.3.2. Risikokonzentration

Gemäß Stichtagsberechnung SCR zum 31.12.2016 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das SCR-Risikomodul Konzentrationsrisiko gemäß der SCR Standardformel überschritten.

Nach Bescheid der FMA vom 27.02.2017 sind Risikokonzentrationen gemäß Art 376 Abs 2 L2-VO (EU) 2015/35 erheblich, wenn diese 10% der Solvenzkapitalanforderung der Wüstenrot Versicherungsgruppe überschreiten. Der diesjährige Schwellenwert bemisst sich dabei nach der Solvenzkapitalanforderung der Wüstenrot Versicherungsgruppe (Gruppen-SCR) anhand des „Day 1 Reporting“ gemäß Art 375 iVm Art 314 L2-VO (EU) 2015/35. Dieses Gruppen-SCR beträgt 415.110 TEUR und der Schwellenwert damit 41.511 TEUR.

Dabei sind folgende Risikokonzentrationen im Hinblick auf das Kreditrisiko zu berücksichtigen:

Lit.	Vorgabe DA	Kriterium Umsetzung
a	einzelnen Gegenparteien	Einzelemittent
b	Gruppen miteinander verbundener Gegenparteien	Wirtschaftliche Einheit
c	Bestimmte geografische Gebiete	Land
c	Branchen	Bloomberg-Sektor

Bei der Berechnung der o.g. Risikokonzentrationen werden folgende Kapitalanlagen berücksichtigt:

- Zinstitel (Anleihen, Pfandbriefe, Darlehen) und Geldmarktpositionen inklusive der ILV, jedoch exklusive FLV.
- Aktien, Immobilien, Alternative Investments: exklusive FLV/ILV.
- Die Unternehmen der Versicherungsgruppe werden nicht nach der wirtschaftlichen Einheit aggregiert.

a. Risikokonzentration gegenüber Einzelemittenten und Gruppen

Die Gruppen miteinander verbundener Unternehmen werden anhand der Einteilung der Österreichischen Nationalbank bestimmt.

Aufgeführt sind die Staaten und Unternehmen mit der höchsten Risikokonzentration. Alle weiteren Staaten bzw. Unternehmen, die den Schwellenwert zur Risikokonzentration überschreiten, sind zusammengefasst angegeben.

Name	Höhe der Exponierung	Anteil des Gruppenmitglieds	Art der Risikoexponierung
Republik Österreich	402 811 TEUR	100% Wüstenrot Versicherungs-AG	Staatsanleihen
Slowakische Republik	123 591 TEUR	39 % Wüstenrot Versicherungs-AG, 61 % Wüstenrot poisťovna, a.s.	Staatsanleihen
European Investment Bank	122 370 TEUR	100% Wüstenrot Versicherungs-AG	Anleihen an extraterritoriale Organisationen
Stephan A. Feinberg (BAWAG P.S.K.)	70 554 TEUR	100% Wüstenrot Versicherungs-AG	Bankkonten und Geldmarkt
Sonstige Unternehmen	623 264 TEUR	99 % Wüstenrot Versicherungs-AG, 1 % Wüstenrot poisťovna, a.s.	Anleihen und Bankkonten
Sonstige Staaten	279 178 TEUR	98 % Wüstenrot Versicherungs-AG, 2 % Wüstenrot poisťovna, a.s.	Staatsanleihen

b. Risikokonzentrationen gegenüber Ländern

Die Risikoexpositionen der Versicherungsgruppe konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Staaten

- Republik Österreich
- Bundesrepublik Deutschland
- Vereinigte Staaten von Amerika

Alle weiteren Risikoexpositionen, die den Schwellenwert überschreiten, befinden sich in Ländern der Europäischen Union und der Schweiz.

Von den Unternehmen der Versicherungsgruppe hält die WVAG dabei den weitaus größten Teil der Risikoexpositionen.

c. Risikokonzentrationen gegenüber Branchen

Die Unterscheidung der Branchen wird anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) vorgenommen.

Die Risiken der Versicherungsgruppe konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Branchen

- Kreditinstitute und Finanzdienstleister
- Staaten und deren Zentralbanken sowie exterritoriale Organisationen
- Beteiligungsgesellschaften und Unternehmen zur Verwaltung und Führung von Betrieben
- Wohnbaugesellschaften

Auch hier trägt von den Unternehmen der Versicherungsgruppe die WVAG den weitaus größten Teil des Risikos.

C.3.3. Risikominderung

Die Risikokonzentrationen werden wesentlich vom Bestand der WVAG getrieben. Im Limitwesenkonzept der WVAG sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Die angeführten Exponierungen stehen im Einklang mit dem vorgegebenen Limitwesen.

C.3.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen. Ein Szenario „Spreadausweitung“ für die WVAG wird im SFCR 2016 der WVAG im Abschnitt C.2.5 dargestellt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen seine Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Erfüllung des täglichen Liquiditätsbedarfs wird durch eine entsprechende Ausrichtung der Geldmarktgeschäfte sichergestellt.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt durch die einzelnen Versicherungsunternehmen.

Als liquide Mittel gelten in erster Linie

- Cash
- Girokonten
- Guthaben bei Banken (Geldmarktveranlagungen)

Zusätzlich stehen liquide Wertpapiere zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP) beträgt 45.934 TEUR.

C.4.1. Risikoexponierung

Es besteht keine wesentliche Risikoexponierung aus dem Liquiditätsrisiko.

C.4.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.4.3. Risikominderung

Das Liquiditätsmanagement findet in den einzelnen Versicherungsunternehmen auf täglicher Basis statt. Ergänzend zur kurzfristigen Liquiditätsplanung wird eine langfristige Liquiditätsplanung durchgeführt. Inkongruenzen in der langfristigen Planung sind limitiert und werden in weiterer Folge zielgerichtet abgebaut.

C.4.4. Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt. Stattdessen werden Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Der kurzfristige Liquiditätsstresstest wird monatlich durchgeführt mit Zeithorizont jeweils bis Ende des laufenden Jahres. Die Zahlungsströme werden im zu Grunde liegenden Liquiditätsplan dabei in monatlicher Frequenz angegeben.

Über den Zeithorizont der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Der Liquiditätsstresstest wird für getrennt für die wesentlichen Bilanzabteilungen Leben und Schaden/Unfall angesetzt.

Die Stresstests ergeben, dass auch unter gestressten Bedingungen ausreichend Liquidität gegeben ist.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelles Risiko umfasst potentielle Verluste durch die Ineffizienz bzw. das Versagen von internen Prozessen und die potentiellen Verluste durch Systeme, Personal oder externe Ereignisse.

Die operative Steuerung erfolgt maßgeblich durch ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS). Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst. Das IKS ist für die jeweiligen Gesellschaften implementiert und wird vom Konzernrisikomanagement verantwortet / gesteuert sowie laufend weiterentwickelt und vom Group Audit überwacht.

Die Wüstenrot-Gruppe hat ein Business Continuity Management nach internationalen Standards eingerichtet, um die Risiken von Betriebsunterbrechungen jeglichen Ursprungs zu minimieren. Dieses umfasst auch Notfallpläne für definierte Krisenszenarien und eine ausgebildete und regelmäßig geübte Krisenmanagementorganisation, die im Krisenfall umgehend reagieren, die notwendigen Sofortmaßnahmen einleiten kann und den operationalen Normalbetrieb rasch wiederherstellen soll.

Das Rechtsrisiko wird in der Risikoinventur ebenfalls berücksichtigt.

In vierteljährlicher Frequenz wird von der Abteilung Recht/Legal Affairs (JURA) eine Aufstellung inklusiver der Zuständigkeiten der regulatorischen Themen erstellt. In weiterer Folge übernimmt die Abteilung Compliance & Geldwäsche (COMG) das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen (aus der Übersicht der regulatorischen Themen) in Arbeitsprozesse, Richtlinien und Informationsunterlagen. Durch das Monitoring von sich abzeichnenden Rechtsänderungen wird eine frühzeitige Information der relevanten Organisationseinheiten gewährleistet. Hierdurch werden die sich aus rechtlichen Änderungen ergebenden Arbeitspakete erkannt und können damit entsprechend einer zeitgerechten Erledigung geplant und durchgeführt werden.

Die regelmäßige Information des Vorstandes bezüglich des internen Umsetzungsstandes erfolgt im Rahmen der jeweiligen Compliance-Quartalsberichte.

Das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird aufgrund des Produktangebots und der Fokussierung auf die Kernmärkte im Vergleich mit anderen Unternehmen der Finanzbranche als relativ gering eingeschätzt. Um das Risiko noch weiter zu minimieren sind entsprechende Arbeitsrichtlinien vorgegeben:

- Arbeitsrichtlinie Kundenidentifizierung
- Arbeitsrichtlinie Kunden-Risikoanalyse
- Arbeitsrichtlinie Politisch exponierte Personen

IT-Risiko

Das IT Risiko wird von zwei wesentlichen Herausforderungen an die IKT-Systeme geprägt.

Geänderte Kundenerwartungen, neue Anbieter und die Entstehung und Anwendung neuer Technologien im Geschäftsmodell verlangt eine offensive – vielfach als „Digitalisierung“ bezeichnete - Änderung der technologischen Grundlagen, eine Öffnung der Systeme und die Durchgängigkeit digitaler Prozesse. Damit erhöht sich jedoch auch das „Cyberrisiko“, das bereits jetzt in der Abwehr und Sicherung massiven Ressourceneinsatz erfordert.

Das Finanzkonglomerat Wüstenrot verfügt über eine konzerneigene Tochtergesellschaft, die Wüstenrot Datenservice GmbH (WDS), in der die gesamte IT-Landschaft des Konglomerats verwaltet und gewartet wird.

IT-Risiken werden von der WDS überwacht und gesteuert, hierzu wurde eine eigene Risikolandkarte erstellt. Ferner verfügt die WDS über eine eigene Schadenfalldatenbank für eingetretene Risikofälle und ein eigenes (laufend überprüftes und zertifiziertes) IKS. Ferner werden die IT-Risiken konsolidiert im Zuge der gruppenweiten Risikolandkarte integriert.

Vierteljährlich wird von der WDS ein Sicherheits- und Risikobericht erstellt, in dem kritische bis hochkritische Ereignisse dargestellt werden, sowie Statistiken zur Datensicherheit angeführt werden. Der Sicherheits- und Risikobericht wird an das Konzernrisikomanagement gemeldet.

C.5.1. Risikoexponierung

Gemäß dem Solvency-II-Standardansatz beträgt der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko 23.781 TEUR.

C.5.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das operationelle Risiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.5.3. Risikominderung

Im internen Kontrollsystem sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst, siehe auch Abschnitt B.4.

Eine Schadenfalldatenbank zur systematischen Erfassung von eingetretenen Schäden sowie Beinahe-Schäden wurde im vergangenen Jahr implementiert. Begleitend werden die Mitarbeiter entsprechend verpflichtend geschult. Insbesondere wird im Rahmen dieser Schulung auf die Dienstpflicht zur Meldung von relevanten Schadenfällen bzw. Beinaheschäden an ihre zuständige Führungskraft eindringlich hingewiesen.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Risikominderung siehe auch die obigen Ausführungen.

C.5.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteausfallrisiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

In diesem Abschnitt werden die Risiken angeführt, die nicht unter den vorhergehenden Abschnitten subsummiert werden.

C.6.1. Risikoexponierung

Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen in der Gruppe bestehen nur bei der WVAG und sind an die VBV-Pensionskasse AG, Wien übertragen. Es gibt beitragsorientierte sowie leistungsorientierte Verträge.

Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die WVAG in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kunden, Geschäftspartner, Behörden). Durch die rasche Information- und Desinformationsverbreitung über digitale Netze insbesondere in sozialen Medien ist dieses Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit als weiterhin steigend einzuschätzen.

Das Reputationsrisiko kann als Einzelrisiko auftreten, aber auch mit anderen Risiken zusammenwirken.

Eine Verschlechterung der Reputation wird in erster Linie Einfluss auf das Neugeschäft und auf das bestehende Geschäft in Form von Stornoverhalten der Versicherungsnehmer haben.

Das Reputationsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko wird das Risiko des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidungen verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen. Das strategische Risiko wird in der Risikoinventur (Risikolandkarte) berücksichtigt.

Das strategische Risiko als Einzelrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

C.6.2. Risikokonzentration

Bezüglich der anderen wesentlichen Risiken bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.6.3. Risikominderung

Im Hinblick auf die in Abschnitt C.6.1 angeführten Risikoexponierungen werden folgende Maßnahmen zur Risikominderung durchgeführt:

Durch die Compliance Richtlinie und den Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind Richtlinien zur Risikominimierung ins Governance-System eingebettet. Das Reputationsrisiko steht ferner im engen Zusammenhang mit operationalen Risiken, welche durch die Definition von entsprechenden Prozessen und Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems vermindert werden. Ferner erfolgt auch das laufende Monitoring bzw. Evaluieren des Reputationsrisikos im Rahmen der Risikolandkarte auf Gruppenebene. Auch für Ausprägungen des Reputationsrisikos bestehen Notfallpläne und die Unternehmenskommunikation ist im Rahmen des Krisenstabes Teil der Krisenmanagementorganisation.

Die Ausprägungen des strategischen Risikos sind in allen Bereichen der Wertschöpfungskette vorstellbar (so können z.B. unklar formulierte Bedingungen lange nach Produkteinführung zu nicht kalkulierten Leistungen und hohen Reputationsrisiken führen) sodass in allen strategisch relevanten Prozessen wie dem Neue Produkte – Neue Märkte Prozess Auswirkungen auf alle Unternehmensbereiche in einer langfristigen Betrachtungsweise analysiert werden.

C.6.4. Risikosensitivität

Bezogen auf die Stichtagsbetrachtung erfolgen keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Abschluss der Versicherungsgruppe erfolgt gemäß den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes und des österreichischen Unternehmensgesetzbuches. Sofern die lokalen Abschlüsse der Tochtergesellschaften davon abweichen, erfolgt eine Umbewertung auf UGB/VAG.

Betreffend die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden innerhalb der Versicherungsgruppe einheitliche Gliederungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

D.1. Vermögenswerte

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Vermögenswerte (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand den Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Andere Klassen als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage werden etwaige Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht näher erläutert. Es bestehen keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2016:

Vermögenswerte	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	0	576	-576
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	9.881	-9.881
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.145	-3.145
Latente Steueransprüche	0	21.831	-21.831
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	47.701	34.441	13.260
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	663.125	432.617	230.508
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	5.050	5.430	-380
Aktien - notiert	20.154	13.600	6.554
Aktien - nicht notiert	44.815	38.786	6.029
Staatsanleihen	1.032.791	880.611	152.180
Unternehmensanleihen	1.520.817	1.376.202	144.615
Strukturierte Schuldtitel	262.345	237.046	25.298
Besicherte Wertpapiere	0	-33	33
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.013.692	911.210	102.482
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	105.648	105.648	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	514.546	514.546	0
Polizzendarlehen	16.599	16.599	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.211	3.111	100
Sonstige Darlehen und Hypotheken	255.945	228.357	27.588
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.642	11.875	-233
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.591	1.591	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19.168	19.169	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	134.993	134.987	7
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.466	2.810	-344

Geschäfts- oder Firmenwert bzw. Abgegrenzte Abschlusskosten

Diese beiden Positionen dürfen im Gegensatz zum UGB-Konzernabschluss unter Solvency II nicht angesetzt werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Da für die immateriellen Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht, wird für die immateriellen Vermögenswerte in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Saldierung der latenten Steuern werden keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Die Berechnungsmethode wird im Kapitel D.3 unter *Latente Steuerschulden* näher beschrieben.

Immobilien

Zur Ermittlung der Marktwerte werden alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4) herangezogen.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die fortgeführten Anschaffungskosten um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden dabei mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Marktwerte der verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der angepassten Equity Methode.

Bewertung UGB: Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertgrundsatzes (Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben)

Aktien

Für die Position „Aktien – notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte die Börsenwerte herangezogen (Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten).

Für die Position „Aktien – nicht notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4) verwendet. Für die in dieser Position enthaltenen Beteiligungen (im Sinne der UGB Definition) werden die Marktwerte anhand der angepassten Equity Methode berechnet. Für Private Equities werden Bewertungsinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Berechnungen alternative Bewertungsinformationen zugrunde.

Bewertung UGB: Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen. Private Equities werden unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Anleihen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden vorrangig Börsenwerte herangezogen. Sollten keine Börsenwerte verfügbar sein, erfolgt eine alternative Ermittlung der Marktwerte nach externer bzw. interner Berechnung (siehe diesbezüglich auch Kapitel D.4).

Bewertung UGB: Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertgrundsatzes (Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben). Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden Börsenwerte bzw. alternative Bewertungsmethoden verwendet (siehe Kapitel D.4).

Bewertung UGB: Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertgrundsatzes (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Von der Bewertungserleichterung gemäß § 149 Abs. 3 VAG bei Kapitalanlagefonds und Spezialfonds, welche ausschließlich oder überwiegend Schuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, macht die Versicherungsgruppe gebrauch. Zuschreibungen werden gemäß § 208 UGB vorgenommen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten. Da für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt vorhanden ist, werden die Kursinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Kursberechnungen alternative Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Bewertung unterscheidet sich nicht von der Bewertung gemäß UGB-Jahresabschluss, weshalb in dieser Position keine Umbewertungsdifferenz ausgewiesen wird.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Darlehen und Hypotheken erfolgt anhand alternativer Bewertungsmethoden. Für nähere Beschreibungen wird daher auf Kapitel D.4 verwiesen.

Die Bewertung gemäß UGB erfolgt mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung.

Forderungen

Die Forderungen werden sowohl unter Solvency II, als auch unter UGB zum Nennwert der jeweils aushaftenden Forderung bewertet. In der Position „Forderung gegenüber Versicherungen und

Vermittlern“ erfolgt eine Saldierung mit der in der UGB-Bilanz passivseitig ausgewiesenen Stornorückstellung.

Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Marktwert dem Nennwert der Einlage. Für die übrigen Vermögensgegenstände werden die Nennwerte in der ökonomischen Bilanz angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die UGB-Daten die Marktwerte ausreichend wider bzw. wurden mögliche Bewertungsunterschiede aufgrund der Höhe der jeweiligen Positionen als nicht materiell angesehen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Lebensversicherung

Die Best Estimate Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet betragen zum 31.12.2016 in der Lebensversicherung 3.957.831 TEUR. Zusammen mit der Risikomarge in Höhe von 51.150 TEUR ergibt die gesamte versicherungstechnische Rückstellung einen Wert von 4.008.981 TEUR. Davon entfallen 97,5% auf die Muttergesellschaft WVAG und lediglich 2,5% auf die Versicherungstöchter Slowakei (2,3%) und Kroatien (0,2%).

Die Aufteilung in die wesentlichen Geschäftsbereiche (LOBs) gliedert sich wie folgt (in TEUR):

Geschäftsbereich	Best Estimate & vt. Rst. als Ganze berechnet	Risikomarge
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.607.679	46.908
Index- und fondsgebundene Versicherung	356.796	4.142
Sonstige Lebensversicherung	-6.644	100
	3.957.831	51.150

Die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten erfolgt in allen Unternehmen mit Hilfe von Cashflowprojektionen. Dafür wird in der WVAG die Modellierungssoftware MoSes eingesetzt. Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der WVAG erfolgt wie im Kapitel D.2.1 des SFCR 2016 der Wüstenrot Versicherung-AG beschrieben.

Bei den Versicherungstöchtern kommt für die Projektionsrechnung die Modellierungssoftware „Sophas“ zum Einsatz. Dabei erfolgt unter Annahme von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung eine rein deterministische Berechnung der zukünftigen Cashflows.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen bildet die Risikomarge. Eine vollständige Berechnung sämtlicher künftiger, für die Kalkulation der Risikomarge zu verwendenden SCRs ist aufgrund der Modellierung und der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Eine Näherung der SCRs mithilfe der Kalkulation der künftigen Best Estimate Verbindlichkeiten wird als sinnvoll und ausreichend erachtet.

Daher wird in allen Unternehmen entweder die als Methode 2 bzw. die als Methode 3 in „Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge“ angeführte Vereinfachung zur Berechnung der Risikomarge verwendet.

Die Best Estimate Verbindlichkeiten werden so wie beschrieben für sämtliche Geschäftsbereiche (LOBs) in der Lebensversicherung kalkuliert. Eine gesamtheitliche Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, d.h. ohne Trennung in Best Estimate und Risikomarge erfolgt nur in der Tochtergesellschaft Slowakei für den Geschäftsbereich der Index- und fondsgebundenen Versicherung.

Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,3% gemessen an den Best Estimate Verbindlichkeiten einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen wider.

Unterschiede in der Bewertung

Im Bereich der Lebensversicherung der WVAG sind die Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und UGB im Kapitel D.2.1.1 des SFCR 2016 der Wüstenrot Versicherungs-AG beschrieben.

Die beiden Versicherungstöchter Slowakei und Kroatien bilanzieren nach dem International Accounting Standard IFRS 4. Daraus ergeben sich in der slowakischen Versicherungstochter folgende Unterschiede zur Bewertung nach Solvency II:

- Die Gesellschaft bewertet versicherungstechnische Rückstellungen (Prämienrückstellung, Rückstellung für Leistungen) für fondsgebundene Lebensversicherung als ein Ganzes. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für diese Versicherungsverträge sind im Vergleich zum Jahresabschluss um nicht amortisierte Anschaffungskosten vermindert, zu deren Einbehaltung die Gesellschaft aufgrund der allgemeinen Versicherungsbedingungen berechtigt ist, jedoch nur bis zum Minimum, der Höhe dieser Anschaffungskosten oder der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung zur Deckung der fondsgebundenen Lebensversicherung zum Zwecke des Jahresabschlusses.
- Zusatzversicherungen der Lebensversicherung werden in der Solvency II Bewertung den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) zugeordnet.

Übergangsmaßnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG 2016 für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung (inkl. fonds- und indexgebundene Versicherung) wird ausschließlich in der WVAG angewendet. Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme sind im Kapitel D.2.1.2 des SFCR 2016 der Wüstenrot Versicherungs-AG beschrieben.

Die Matching-Anpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve, die Volatilitätsanpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen kommen in keinem Unternehmen zur Anwendung.

Rückversicherung

Aufgrund des Umstandes, dass Rückversicherung in Solvency II im Bereich Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle spielt, wird die Rückversicherung auch auf Gruppenebene nicht separat modelliert. Der Wert beläuft sich zum 31.12.2016 auf -6.559 TEUR und wird auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

D.2.2. Kranken nach Art der Lebensversicherung

Tarife der Krankenversicherung (SLT) werden nur durch die Muttergesellschaft WVAG vertrieben. Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Verbindlichkeiten + Risikomarge) zum 31.12.2016 in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betragen rund 5.994 TEUR. Die Berechnung erfolgt analog zu den Methoden der Lebensversicherung, so wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben.

D.2.3. Nicht-Lebensversicherung

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung der Gruppe beträgt insgesamt 185.482 TEUR. Davon entfallen 174.933 TEUR auf die Best Estimate Rückstellung und 10.549 TEUR auf die Risikomarge, wobei sich der Best Estimate und die Risikomarge folgendermaßen auf die einzelnen Geschäftsbereiche (LOBs) verteilen (in TEUR):

Geschäftsbereich	Best Estimate	Risikomarge
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	82.098	3.294
Einkommensersatzversicherung	36.980	2.896
Feuer- und andere Sachversicherung	22.240	1.395
Rechtsschutzversicherung	16.043	1.730
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	11.362	605
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5.977	613
Beistandsleistungsversicherung	209	12
Kredit- und Kautionsversicherung	16	1
Verschiedene finanzielle Verluste	9	2
	174.933	10.549

Grundsätzlich werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Lines of Business der Schaden- und Unfallversicherung auf Basis von Schadendreiecken gebildet.

Sowohl in der WVAG als auch in der Versicherungstochter Slowakei wird für die Schätzung der zukünftigen Zahlungen bzw. „Ultimates“ das klassische Chain-Ladder Verfahren zugrunde gelegt.

Für die Ermittlung der „Premium Provisions“ wird in der WVAG eine Aufteilung der Summe der aufrechten Prämien linear bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit von Seiten des Versicherungsunternehmens erstellt, welche um die erwarteten Storni gekürzt, um erwartete Indexsteigerung erhöht und Teile der Prämien die nicht das aktuelle Bilanzjahr betreffen, mit der risikolosen Zinskurve diskontiert werden. Durch Summation der einzelnen Jahre für die Barwertermittlung und Multiplikation mit der ermittelten „Combined Ratio“ und Abzug der Prämienüberträge zum Stichtag ergibt sich ein bester Schätzwert für die Prämienrückstellung.

In der Versicherungstochter Slowakei wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellung in der Höhe der buchmäßigen versicherungstechnischen Rückstellung für Prämienüberträge nach dem Standard IFRS 4 angesetzt.

Für die Risikomarge wurde in der WVAG die vereinfachte Methode 2 bzw. in der Versicherungstochter Slowakei die Methode 3 laut „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) verwendet.

Die Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Sie beträgt 10.549 TEUR. Dies entspricht rund 5,69% der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge (185.482 TEUR). Dies spiegelt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates“ wider.

Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Einzelfallbewertung der Reserve durch die Schadenabteilung für die UGB Bilanz wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate“-Schätzung gefordert. Auf Basis statistischer Verfahren werden beste Schätzer für die zukünftige finanzielle Belastung des Unternehmens pro relevanten Geschäftsbereich errechnet. Teil davon ist einerseits die Schadenreserve, wobei, wie oben bereits beschrieben, aus Zahlungsdaten der Vergangenheit ein bester Schätzer für zukünftige Zahlungen aus bereits eingetretenen Schäden errechnet wird. Andererseits kommt unter Solvency II noch die Prämienrückstellung und eine Risikomarge hinzu. Die Prämienrückstellung soll das Risiko zukünftiger Schadenfälle aus dem bereits existierenden Bestand abdecken, welche bis zum frühest möglichen Kündigungstermin seitens des Unternehmens noch zu erwarten sind.

Rückversicherung

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Versicherungsgruppe betrug per 31.12.2016 39.677 TEUR.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Verbindlichkeiten (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand den Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Als Ausgangsbasis für die Umbewertungen dienen die Ansätze der Verbindlichkeiten laut der UGB-Bilanz. Andere Klassen als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben wurden nicht verwendet. Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage werden etwaige Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht näher erläutert. Finanzierungs- und Operation-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Es bestehen keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2016:

Verbindlichkeiten	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	84.857	87.627	-2.770
Depotverbindlichkeiten	111	111	0
Latente Steuerschulden	197.690	0	197.690
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	950	950	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.219	5.219	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.874	21.864	11
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.145	1.145	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.520	2.520	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	110.000	110.000	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	111.305	168.881	-57.576

Nachfolgende werden die Position, bei denen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB vorhanden sind, näher beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen enthalten. Diese wurden im Gegensatz zur UGB-Bewertung gemäß den IAS 19 Kriterien wie folgt bewertet:

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2016 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz 1,5%, Gehaltssteigerungen 3,0% p.a.) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2008-P errechnet. Die Wahl des Zinssatzes erfolgte auf Basis der Duration der Gesamtverpflichtung und der Zinskurve per 31.12.2016 (gerundet auf 25 Basispunkte). Zukünftig zu erwartende Gehaltssteigerungen, die die Höhe der Ansprüche beeinflussen, wurden bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs berücksichtigt.

Die Bewertung gemäß UGB-Bilanz unterscheidet sich in der Verwendung des Rechnungszinssatzes lt. BilMoG von 2,75%.

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe 16.300 TEUR wird im Gegensatz zur UGB-Bilanz in der ökonomischen Bilanz nicht angesetzt, da der Ansatz gemäß den IFRS Richtlinien nicht zulässig ist.

Latente Steuerschulden

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß den Vorgaben von IAS 12. Die Berechnung erfolgt im Zwischenschrittverfahren, wobei in der ökonomischen Bilanz für jede Bilanzposition gem. Solvency II Bilanzschema der Differenzbetrag aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Steuerbilanz und Solvency II berechnet wurde. Aus den Differenzen wurden latente Steuern ermittelt. Diese wurden in Österreich mit 25% sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Nicht-Lebensversicherung, in der Slowakei mit 21 %, in Kroatien mit 18 % und in Ungarn mit 10 % berechnet. Zusätzlich wurde die bereits im UGB-Jahresabschluss gebildete aktive latente Steuer in die ökonomische Bilanz übertragen, welche jedoch gemäß UGB für die österreichische Lebensversicherung mit 5% berechnet wurde.

Davon ausgenommen ist die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“, da die darin enthaltenen Positionen als „quasi-permanent“ eingestuft wird und somit von der Bildung einer passiven latenten Steuer ausgenommen sind.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden keine Umbewertungen vorgenommen. Das Ergänzungskapital in Höhe von insgesamt 110.000 TEUR setzt sich aus 95.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne feste Laufzeit zusammen und ist variabel verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die im UGB-Jahresabschluss gebildete Zuschreibungsrücklage gemäß § 906 (32) UGB – in Höhe von 57.729 TEUR - wurde für die Bewertung für Solvabilitätszwecke aufgelöst. Bei den übrigen Verbindlichkeiten innerhalb dieser Position wurden keine Umbewertungen vorgenommen.

Den überwiegenden Teil innerhalb dieser Position stellen die Verbindlichkeiten im Rahmen der Zukunftsvorsorge dar.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden angewendet, wenn eine Marktpreisnotierung auf Grundlage der Solvency II Bewertungshierarchie nicht vorhanden bzw. nicht möglich ist.

Aktien, Anleihen, Investmentfonds

Bei der alternativen Bewertung erfolgt die Kursermittlung bzw. -berechnung vorrangig durch externe Banken. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Für Wertpapiere bei denen eine externe Ermittlung nicht möglich ist, erfolgt eine interne Berechnung mittels der Software PMS (Portfolio Management System). Dabei werden alle in Euro notierten Wertpapiere mit der Zinskurve „EUR-Swap“ als risikoloser Zins diskontiert. Für die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung des Kreditrisikos wird der diskontierte Barwert um den „Expected Loss“ bereinigt. Die Höhe des „Expected Loss“ hängt von der zugewiesenen CDS-Kurve ab. Falls vorhanden, wird eine Emittenten-spezifische Kurve zugewiesen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Proxy-Kurve, welche das Risikoprofil des Wertpapiers plausibel nachbildet, verwendet.

Darlehen

Die Marktwerte der Hypothekenforderungen und sonstige Ausleihungen werden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt überwiegend durch externe Gutachten, sowie anhand interner Zeitwertermittlungen. Für interne Ermittlungen des Zeitwertes erfolgt die Bewertung anhand des Ist-Mietertrages zzgl. nachhaltigen Mietertrags für Leerstandsflächen, kapitalisiert mit einem Kapitalisierungszinssatz im Sinne eines All Risk Yields. Der Kapitalisierungszinssatz ergibt sich aus den bereits durch externe Gutachter bewerteten Liegenschaften vergleichbarer Objekte.

Der nachhaltige Mietertrag und der All Risk Yield werden direkt aus dem Markt sowie dem eigenen Liegenschaftsportfolio hergeleitet.

Die Marktüblichkeit wird durch Stichproben mit bereits vorhandenen Gutachten, je nach Nutzungsart, Zustand und regionaler Situierung überprüft.

Angemessenheitsprüfungen bzw. Unsicherheiten

Eine Validierung bzw. Plausibilisierung externer Bewertungen erfolgt durch das Risikomanagement und Back Office sowie zusätzlich durch die Software PMS. Ebenso werden Bewertungsveränderungen im Zeitablauf einer Plausibilisierung unterzogen.

In Abstimmung mit dem Risikomanagement werden bei intern bewerteten Positionen (durch PMS) die für die Berechnung maßgeblichen Parameter festgelegt und die Ergebnisse einer

Plausibilitätsprüfung (z.B. Vergleich mit Marktwerten ähnlicher Wertpapiere, Vergleich der Kursentwicklung mit der Marktentwicklung etc.) unterzogen.

Unsicherheiten in den berechneten Kursen können durch Liquiditätsaspekte, bonitätsrelevante Ereignisse, Refinanzierungsthemen, Modellrisiken, etc. entstehen. Bei internen Bewertungen bestehen zusätzliche Unsicherheiten in der Berücksichtigung des Credit-Spreads des Emittenten. Dies erfolgt in PMS durch eine CDS-Kurve. Für Emittenten ohne gehandelten CDS wird eine Proxy-Kurve herangezogen.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe verfolgt beim Management ihrer Eigenmittel das Ziel des nachhaltigen Kapitalaufbaus. Im Rahmen der Mittelfristplanung, welche sich über einen Zeitraum von 3 Jahren erstreckt, erfolgt eine konstante Zuweisung zur Gewinnrücklage und dadurch eine Stärkung des Eigenkapitals. Der im Berichtsjahr 2016 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 11.123 TEUR wurde zur Gänze an die freie Rücklage zugewiesen.

Die Wüstenrot Versicherungs-AG hat aktuell Ergänzungskapital in Höhe von 110.000 TEUR emittiert, wovon 50.000 TEUR unter die Übergangsbestimmungen gemäß §335 (9) VAG 2016 fallen. Bis zum Ablauf dieser Übergangsbestimmungen bzw. bis zum Laufzeitende der Ergänzungskapitalien werden diese durch den stetigen Aufbau von Eigenkapital ersetzt.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Jahresabschluss und den Eigenmittel gemäß Solvency II resultieren vor allem aus der Aufdeckung der stillen Reserven der Kapitalanlagen bzw. aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung dar, in der die Bewertungsunterschiede der einzelnen Positionen ersichtlich sind:

Eigenkapital zum 31.12.2016 laut UGB/VAG

	Werte in TEUR
Grundkapital (Nennbetrag)	30.000
Partizipationskapital	2.901
Kapitalrücklagen (gebundene Kapitalrücklage)	37.578
Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	177.320
Risikorücklage	20.361
Bilanzgewinn	12.185
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0
Summe Eigenkapital gemäß UGB/VAG	280.345

Überleitung Eigenkapital von UGB auf Solvency II

Eigenkapital per 31.12.2016 gemäß UGB/VAG 280.345

Umbewertungen Aktiva

Stille Reserven der Kapitalanlagen:

aus Grundstücke und Bauten	243.768
aus verbundene Unternehmen und Beteiligungen	-380
aus Aktien	12.583
aus Anleihen	322.126
aus Investmentfonds	102.482
aus Darlehen	27.688
Geschäfts- oder Firmenwert	-576
Abgegrenzte Abschlusskosten	-9.881
Aktive latente Steuer aus UGB-Abschluss	-21.831
Immaterielle Vermögensgegenstände	-3.145
Forderung Versicherungsnehmer (= Saldierung Stornorückstellung)	-233
Umbewertung der RV-Anteile an den vt. Rückstellungen	-81.117
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-344

Umbewertungen Passiva

Stille Reserven/Lasten der vt. Rückstellungen

aus Umbewertung der vt. Rückstellungen Leben inklusive FLV/ILV	-26.997
aus Umbewertung der vt. Rückstellungen Nicht-Leben	266.147
Personalarückstellungen	2.770
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-11
Sonstige Verbindlichkeiten (Zuschreibungsrücklage UGB)	57.576
Passive latente Steuer aus Umbewertungen	-197.690

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 973.289

- Grundkapital, Partizipationskapital, Kapitalrücklagen	-70.478
- Überschussfonds	-51.695
- Vorhersehbare Dividende	-232

Ausgleichsrücklage 850.883

Die Anrechenbarkeit der nachstehend angeführten Ergänzungskapitalanleihen – im UGB-Jahresabschluss unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen – unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß § 335 Absatz (9), woraus sich auch die Einteilung in die Tiering Klassen ergibt:

Ergänzungskapital-anleihe	ISIN	Laufzeit	Verzinsung	Tiering Klasse
TEUR 15.000	AT0000A0FS81	unbefristet	3,059% p.a.	Tier 1
TEUR 35.000	AT000A0DFZ0	bis 19.04.2019	3,059% p.a.	Tier 2

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen bei den nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Basiseigenmittel per 31.12.2016

				Werte in TEUR
*) Eigenmittelbestandteil	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Gesamt
1) Grundkapital	30.000	-	-	30.000
1) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	36.752	-	-	36.752
2) Vorzugsaktien (Partizipationskapital)	-	2.901	-	2.901
2) Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	-	826	-	826
3) Überschussfonds	51.695	-	-	51.695
4) + 5) Nachrangige Verbindlichkeiten	-	15.000	95.000	110.000
6) Ausgleichsrücklage	850.883	-	-	850.883
Eigenmittel Gesamt	969.330	18.727	95.000	1.083.057

*) **Einstufung der Eigenmittelbestandteile gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 vom 17.01.2015**

- 1) gem. Artikel 69 (a)(i)
- 2) gem. Artikel 69 (a)(v)
- 3) gem. Artikel 69 (a)(iv)
- 4) gem. Artikel 69 (b) (= Tier 1)
- 5) gem. Artikel 72 (b) (= Tier 2)
- 6) gem. Artikel 69 (a)(vi)

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

SCR =	413.134	Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare Eigenmittel
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 50% Tier 1 =	206.567	988.057	988.057
maximal 50% Tier 2 + Tier 3 =	206.567	95.000	95.000
			1.083.057
SCR-Quote = 262,2%			

MCR =	158.541	Verfügbare Eigenmittel	Anrechenbare Eigenmittel
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 80% Tier 1 =	126.833	988.057	988.057
maximal 20% Tier 2 =	31.708	95.000	31.708
			1.019.766
SCR-Quote = 643,2%			

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Kapitalmanagement. Von den Eigenmitteln wird die Dividende (232 TEUR) abgezogen. Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus kommt nicht zur Anwendung. Es gibt keine Einschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit bzw. Fungibilität von Eigenmitteln in verbundenen Unternehmen.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des SCR bzw. des MCR. Von der Finanzmarktaufsicht wurde weder ein Kapitalaufschlag, noch die Verwendung von USPs vorgeschrieben.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2016 beträgt 413.134 TEUR.

SCR Risikomodule per	31.12.2016
	in TEUR
Zins	63.151
Equity	127.307
Immobilien	175.415
Spread	278.420
FX	65.629
Diversifikation Marktrisiko	-138.839
SCR Marktrisiko	571.083
SCR Ausfallrisiko	33.968
SCR Underwriting Leben	81.189
SCR Underwriting Kranken	28.660
SCR Underwriting Nicht-Leben	44.498
Diversifikation Korrelationsmatrix	-130.912
Basis-SCR	628.487
SCR opRisk	23.781
Risikomindernder Effekt ZÜB	-138.677
Risikomindernde passive latente Steuern	-102.648
SCR vor sektorialem Erfordernis	410.943
sektorale Erfordernisse	2.191
SCR Gruppe	413.134

SCR der einzelnen Versicherungsunternehmen	in TEUR
WV-Österreich	398.254
WV-Slowakei	20.569
WV-Kroatien	1.684
Summe der Solo-SCR	420.507
Diversifikation Gruppe	-7.373
SCR Gruppe	413.134

Die wesentlichen Ursachen für die Diversifikation in Höhe von 7.373 TEUR lassen sich auf den Konsolidierungseffekt bei den Beteiligungen/Immobilien sowie auf die geografische Diversifikation in der Nicht-Lebensversicherung zurückführen.

Die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen SCR erfolgt gemäß dem Solvency-II-Standardansatz (Methode 1). Dabei werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Grundlage der Berechnungen für die ökonomische Bilanz sowie das SCR ist die von EIOPA zum Stichtag vorgegebene risikolose Zinskurve ohne Volatilitätsanpassungen. Mit Genehmigung der FMA verwendet die Wüstenrot Versicherungs-AG (als Mutterunternehmen) die

Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Die Berechnungsvariante ohne diese Übergangsmaßnahme zeigt für die Wüstenrot Versicherungsgruppe eine Solvenzquote von 166,1%.

Die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 158.541 TEUR setzt sich aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsgesellschaften wie folgt zusammen:

MCR Versicherung Österreich	145.759
MCR Versicherung Slowakei	8.964
MCR Versicherung Kroatien	3.818
MCR Versicherungsgruppe	158.541

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht angewendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben


Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Salzburg, am 12.06.2017

Der Vorstand


Prof. Dr. Andreas Grünbichler


Mag. Gerald Hasler


Mag. Erwin Mollhuber

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
CDS	Credit Default Swap
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
FMA	Finanzmarktaufsicht
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
JURA	Abteilung Recht/Legal Affairs
KRIS	Group Risikomanagement
LoB	Line of Business (Geschäftsbereich)
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RISK	Risikomanagement BWAG
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Undertaking Specific Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VFAS	Abteilung Versicherungsmathematische Funktion
WDS	Wüstenrot Datenservice GmbH
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVRM	Abteilung Risikomanagement WVAG
z.B.	zum Beispiel

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Templates

1. Bilanzpositionen gemäß S.02.01.02
2. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB gemäß S.05.01.02
3. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land gemäß S.05.02.02
4. Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen gemäß S.22.01.22
5. Angaben zu den Eigenmitteln gemäß S.23.01.22 einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
6. Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel gemäß S.25.01.22
7. Angaben zu den Unternehmen der Gruppe, unabhängig von der Methode, die zur Berechnung der Gruppensolvvenz verwendet wird, gemäß S.32.01.22

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	47.701
R0070	4.668.437
R0080	663.125
R0090	5.050
R0100	64.969
R0110	20.154
R0120	44.815
R0130	2.815.952
R0140	1.032.791
R0150	1.520.817
R0160	262.345
R0170	
R0180	1.013.692
R0190	
R0200	105.648
R0210	
R0220	514.546
R0230	275.756
R0240	16.599
R0250	3.211
R0260	255.945
R0270	33.118
R0280	39.677
R0290	36.357
R0300	3.319
R0310	-6.559
R0320	
R0330	-6.559
R0340	
R0350	
R0360	11.642
R0370	1.591
R0380	19.168
R0390	
R0400	
R0410	134.993
R0420	2.466
R0500	5.709.418

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0510 185.482
Risikomarge	R0520 145.606
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0530
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0540 137.953
Bester Schätzwert	R0550 7.653
Risikomarge	R0560 39.876
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0570
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0580 36.980
Bester Schätzwert	R0590 2.896
Risikomarge	R0600 3.654.038
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0610 5.994
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0620
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0630 5.923
Bester Schätzwert	R0640 71
Risikomarge	R0650 3.648.044
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0660
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0670 3.601.036
Bester Schätzwert	R0680 47.008
Risikomarge	R0690 360.938
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0700 34.261
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0710 322.535
Bester Schätzwert	R0720 4.142
Risikomarge	R0740
Eventualverbindlichkeiten	R0750 84.857
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0760
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0770 111
Depotverbindlichkeiten	R0780 197.690
Latente Steuerschulden	R0790
Derivate	R0800 950
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 5.219
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0820 21.874
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0830 1.145
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0840 2.520
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0850 110.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 110.000
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0880 111.305
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0900 4.736.129
Verbindlichkeiten insgesamt	R1000 973.289
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.200.458	444.168	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	1.083.057	-333.126	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.083.057	-333.126	0	0	0
SCR	R0090	413.134	38.291	0	0	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
 Überschussfonds
 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
 Vorzugsaktien
 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	30.000	30.000			
R0020					
R0030	36.752	36.752			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	51.695	51.695			
R0080					
R0090	2.901		2.901		
R0100					
R0110	826		826		
R0120					
R0130	850.883	850.883			
R0140	110.000		15.000	95.000	
R0150					
R0160					
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	1.083.057	969.331	18.726	95.000	

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen
 eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen****Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden
 Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen
 Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

R0300					
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	1.083.057	969.331	18.726	95.000	
R0530	1.083.057	969.331	18.726	95.000	
R0560	1.083.057	969.331	18.726	95.000	
R0570	1.019.765	969.331	18.726	31.708	
R0610	158.541				
R0650	643,2%				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	1.083.057	969.331	18.726	95.000	
R0680	413.134				
R0690	262,2%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	973.289				
R0710					
R0720	232				
R0730	122.173				
R0740					
R0750					
R0760	850.883				
R0770	39.283	39.283			
R0780	6.651	6.651			
R0790	45.934	45.934			

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	571.083		
R0020	33.968		
R0030	81.189		
R0040	28.660		
R0050	44.498		
R0060	-130.912		
R0070			
R0100	628.487		

	C0100
R0130	23.781
R0140	-138.677
R0150	-102.648
R0160	
R0200	410.943
R0210	
R0220	413.134
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	158.541
R0500	2.191
R0510	2.140
R0520	50
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	413.134

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
AT	529900BBRLPZRA981722	LEI	Wüstenrot Versicherungs-AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	FMA (Finanzmarktaufsicht)					Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	89066-RXBOX0	SC	Wüstenrot Marxbox GmbH & Co OG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Gesellschaft	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
SK	89066-077777	SC	Wüstenrot Reality GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	89066-THAUS0	SC	Wüstenrot RH 4 Immo AG & Co OG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Gesellschaft	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	28528d	SC	WV Immobilien GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	89066-099998	SC	WV Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	89066-009999	SC	WV Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	529900W18I98LQ7Q5541	LEI	Spängler IQAM Invest GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		25,01%	25,01%	25,01%		Significant influence	25,01%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
AT	89066-ESTWER	SC	VESTWERK big living MH110 GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual		50,00%	50,00%	50,00%		Significant influence	50,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
SK	097900BEL10000005682	LEI	Wüstenrot pois'tovna a.s.	Composite insurer	akciovna spolocnost	Undertaking is non-mutual	NBS (National Bank of Slovakia)	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HR	7478000X00H92A3R667	LEI	Wüstenrot zivotno osiguranje d.d.	Life insurer	dionicko drustvo	Undertaking is non-mutual	HANFA (Financial services supervisory authority)	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	89066-923459	SC	WR Partner Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HU	89066-012477	SC	Level Utca Investment GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	89066-DBAHN1	SC	Nordbahnhof-Erste Wohnungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	35139a	SC	U4 Center Projekt- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	89066-912345	SC	Urban* Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	89066-NAUCEN	SC	Wüstenrot Donau Center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100,00%	100,00%	100,00%		Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation